

17. Sitzung

Mittwoch, 26. Oktober 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 128 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rosmarie Châtelain, Josef Ditzler, Franz Eggenschwiler, Andreas Gasche, Marina Gfeller, Christian Jäger, Hans Dieter Jäggi, Käte Iff, Hans-Ruedi Ingold, Hans-Rudolf Kobi, Karl Kofmel, Alexander Kündig, Rolf Alain Mast, Ruedi Nützi, Vreni Staub, Christina Tardo. (16)

180/94

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag. Wir werden heute den ganzen Tag beraten. Ich hoffe, Sie seien alle fit, damit wir speditiv die lange Traktandenliste angehen können.

Bei der Beratung des gesundheitspolitischen Konzepts gewann Grenchen gegen Solothurn. Auf dem Sportplatz sah es etwas anders aus. Der FC Solothurn schaffte es in seinem ersten Jahr in der Nationalliga B im Fussball gleich in die Aufstiegsrunde für die Nationalliga A. Den Grenchnern reichte es nicht ganz. Ich gratuliere dem FC Solothurn ganz herzlich zu diesem sportlichen Erfolg und wünsche in den kommenden schweren Spielen viel Erfolg. (Beifall)

Am 4. Oktober verstarb in Balsthal alt Kantonsrat Ernst Müller. Er gehörte unserem Rat als Vertreter der FdP während 24 Jahren an, nämlich von 1937 bis 1961. In diesen 24 Jahren arbeitete er in fast 20 Spezialkommissionen mit. Von 1953 bis 1961 war er Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ich danke Herrn Ernst Müller für seine überaus grosse Arbeit, die er für den Kanton Solothurn erbrachte, und entbiete den Angehörigen unsere herzlichste Anteilnahme. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Als Stimmzähler amtet heute morgen Peter Wanzenried anstelle von Andreas Gasche. – Gegen diese Wahl werden keine Einwände vorgebracht.

Die dringliche Interpellation werden wir heute morgen behandeln. Die Antwort wird momentan vervielfältigt und Ihnen dann ausgeteilt.

115/94

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Juni 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 72 der Kantonsverfassung, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Juni 1994 (RRB Nr. 1819), beschliesst:

I.

1. Der Kanton Solothurn tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 bei.
2. Der Kantonsrat kann die Vereinbarung kündigen und Änderungen genehmigen.
3. a) Der Kanton fördert die interkantonale Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen auf Gegenseitigkeit.
b) Der Kantonsrat kann den Beitritt des Kantons zu weiteren Vereinbarungen beschliessen, die diesen Zielen dienen.
4. Der Kantonsrat bewilligt die notwendigen Kredite.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung. Er tritt nach Annahme durch das Volk auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. August 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Nationale und internationale Mobilität in Ausbildung und Beruf werden heute grossgeschrieben. Das Konkordat über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, über das Sie zu befinden haben, ist eine Folge dieser Zeitströmung. Die Vorlage ist nicht nur ausbildungspolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch von grosser Bedeutung. Sie ist notwendig, weil die Kantone im Bereich der Ausbildung und Reglementierung von Ausbildungsabschlüssen über eine grosse Autonomie verfügen. Viele Ausbildungen sind nicht auf eidgenössischer, sondern auf kantonaler Ebene geregelt. Ich denke an Berufe im Erziehungswesen – die Lehrkräfte für die Volksschule –, im Gesundheitswesen – Krankenpfleger und -schwestern –, aber auch an Berufe im Sozialbereich – Heimerzieher und Heimerzieherin. Wo die Kantone für die Reglementierung von Berufen zuständig sind, stellt sich naturgemäss die Frage, ob die Ausbildung eines Kantons auch im andern Kanton anerkannt werden kann. Diese Frage kann heute nicht mit Selbstverständlichkeit beantwortet werden. Es gibt verschiedene bilaterale und gesamtschweizerische Lösungen zur Anerkennung von Ausbildungsgängen. Im allgemeinen sind solche Vereinbarungen aber unvollständig; eine systematische und umfassende Lösung fehlt. Deshalb hat die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz zusammen mit der Konferenz der kantonalen Fürsorge- und Sanitätsdirektoren eine Vereinbarung ausgearbeitet, die der interkantonalen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen dienen soll. Die Kantone sind eingeladen, dieser Vereinbarung beizutreten. 14 Kantone haben bereits ihren Beitritt erklärt.

Was will die neue Vereinbarung? Die Kantone verpflichten sich in dieser Vereinbarung zu gegenseitiger Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Unter kantonaler Hoheit stehende Ausbildungen sollen interkantonale anerkannt werden. Die Anerkennung beinhaltet zugleich eine Qualitätssicherung. Sie ist eine Rahmenordnung, die die Zuständigkeiten und Verfahren regelt. Einzelheiten, insbesondere die Voraussetzungen für die Anerkennung der einzelnen Ausbildungen, werden in besonderen Reglementen festgelegt. Für den Vollzug der Vereinbarung konnte eine einfache und zweckmässige Lösung gefunden werden. Grundsätzlich ist die Erziehungsdirektorenkonferenz zuständig, die Vereinbarung zu vollziehen. Die meisten der in Frage kommenden Ausbildungen fallen nämlich in ihren Bereich. Bei Ausbildungen im Sozialbereich arbeitet die EDK mit der Fürsorgedirektorenkonferenz zusammen. Schliesslich ist für die Regelung von Ausbildungsabschlüssen im Gesundheitswesen die Sanitätsdirektorenkonferenz zuständig, die ihrerseits, der heutigen Situation entsprechend, den Vollzug an Dritte weiterdelegieren kann, konkret heisst das an das Schweizerische Rote Kreuz.

Die Anerkennung eines Berufes im Rahmen des Konkordats ermöglicht den freien Zugang zu den entsprechenden reglementarischen Berufen in allen Konkordatskantonen und ist zugleich ein Zulassungsausweis zu den weiterführenden Schulen der Partnerkantone. Die Bildungs- und Kulturkommission ist überzeugt, dass der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen notwendig ist. Allerdings fehlt eine umfassende gesetzliche Grundlage, auf der ein solcher Beitritt möglich wäre. Diese gesetzliche Grundlage wird mit dem vorliegenden Beschluss geschaffen. Der Beschluss ermöglicht zudem,

künftige Änderungen des Konkordats oder den Beitritt zu neuen einschlägigen Konkordaten durch den Kantonsrat beschliessen zu lassen. Entsprechende Beschlüsse unterstehen aber dem fakultativen Referendum. Die Kostenfolgen der Vereinbarung sind sehr gering. Zwei Sekretariatsstellen sind der Erziehungsdirektorenkonferenz angegliedert. Die Kosten verteilen sich auf die Konkordatspartner entsprechend den Einwohnerzahlen. Ein Blick auf das Vernehmlassungsverfahren über den Konkordatsbeitritt zeigt, dass der Beitritt von allen begrüsst wird. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Bildungs- und Kulturkommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Irène Bäumlér. Der Präsident der Bildungs- und Kulturkommission hat die Sachlage ausführlich dargestellt. Unser Beitritt zum Konkordat ist überfällig. Vor 30 Jahren musste ich als Inhaberin eines solothurnischen Patents und mit 11 Jahren Schulerfahrung im Kanton Bern das bernische Patent nachholen, um dort unterrichten zu können. Ich fand bereits damals, das sei nicht neuzeitlich. Seither sind weitere 30 Jahre vergangen, bis heute eventuell eine solche Vereinbarung kommt. Es gilt zu beachten, dass zwei Drittel der Kantone beitreten müssen, bevor man überhaupt mit entsprechenden Verhandlungen beginnen kann. Zudem werden die Verhandlungen eine gewisse Zeit dauern. Die CVP-Fraktion stimmt diesem überfälligen Geschäft zu.

Magdalena Schmitter. Über eine Vorlage wie diese kann man sich eigentlich nur freuen. Sie ist zeitgemäss und sinnvoll, zudem verursacht sie keine nennenswerten Kosten. Man könnte sich höchstens fragen, wo der Haken sei.

Diese Vereinbarung ist zeitgemäss. Es ist sehr zu begrüessen, dass Ausbildungen wenigstens über die Kantonsgrenzen hinaus Geltung erhalten und anerkannt werden. Das entspricht sicher einer Notwendigkeit heute, wo sich Grenzen allgemein öffnen, wo Mobilität und Flexibilität gefragt sind. Der vorgeschlagene Weg einer interkantonalen Vereinbarung anstelle einer Bundeslösung berücksichtigt die gewachsenen Strukturen und die kantonalen Besonderheiten. Eine interkantonale Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen liegt nicht nur im Interesse der Wirtschaft, der Arbeitgeber, die mobile und flexible Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen, sondern auch im Interesse der Absolventinnen und Absolventen kantonaler Ausbildungsgänge. Damit sind sie sicher, ihren Beruf einmal in der ganzen Schweiz oder wenigstens in zwei Dritteln der Kantone ausüben zu können und den Zugang zu weiterführenden Schulen zu erhalten. Die betroffenen Berufe im Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialbereich werden zu einem grossen Teil von Frauen ausgeübt, die – dem neuen Eherecht zum Trotz – ihren Wohnsitz häufig nach den Arbeitsmöglichkeiten des Mannes richten müssen. Für die Weiterführung ihrer Erwerbstätigkeit ist es ganz entscheidend, ob ihr Berufsabschluss in einem andern Kanton anerkannt wird. Die Vereinbarung hat keine nennenswerten Kosten zur Folge. In der Vorlage ist die Rede von zwei Sekretariatsstellen, die von sämtlichen beteiligten Kantonen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl getragen werden. Wir können froh sein, dass wir ein kleiner Kanton sind.

Wir haben keinen Haken gefunden. Deshalb wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Moritz Eggenschwiler. Auch die FdP-Fraktion ist für Eintreten. Das Wichtigste wurde bereits gesagt. Die Teillösungen, die wir heute kennen, vermögen nicht zu befriedigen. Wichtige Ausbildungsgänge werden noch nicht erfasst. Mangels genügender Rechtsgrundlagen fehlt zudem die Verbindlichkeit; man muss sich weitgehend mit Empfehlungen begnügen. Diese Mängel wirken sich auch international aus. Betroffen sind vor allem Berufe aus dem Erziehungsbereich – Kindergärtnerinnen, Lehrkräfte der Primarschulen oder Oberschulen –, dem Gesundheitsbereich – Krankenschwestern und -pfleger – und dem Sozialbereich – Heimerzieherinnen und -erzieher. Die EDK hat gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Fürsorge- und Sanitätsdirektoren diese Vereinbarung ausgearbeitet. Der Präsident wies bereits auf die Kosten hin. Die Mehraufwendungen können nicht genau beziffert werden. Die Kosten für die zwei Sekretariatsstellen werden auf die Konkordatskantone verteilt. Zur rechtlichen Grundlage: Die Kantonsverfassung schreibt vor, dass Konkordate mit gesetzeswesentlichem Inhalt dem obligatorischen Referendum unterstehen. Der Beitritt zur vorliegenden Vereinbarung bedarf deshalb unserer Zustimmung. Ein Beschluss drängt sich auf, der es dem Kantonsrat erlaubt, über künftige Revisionen der Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen selbst zu befinden. 14 Kantone sind der Vereinbarung bereits beigetreten. Das Bedürfnis ist offenbar vorhanden. Diese Vereinbarung darf jedoch nicht zu einer generellen Senkung des Ausbildungsniveaus führen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer I und II:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 85/94

Postulat Rolf Hofer: Wirtschaftliche Bildung an den Mittelschulen

(Wortlaut des am 4. Mai 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, S. 266)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. September 1994 lautet:

Allgemeines. Die Forderung nach einer wirtschaftlichen Grundausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sämtlicher Abteilungen der Mittelschulen ist berechtigt und bleibt unbestritten. Tatsächlich wird unser Leben sowohl im privaten als auch im beruflichen Alltag zunehmend von wirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmt oder mindestens beeinflusst; und für die politische und gesellschaftliche Entwicklung trifft dies in noch höherem Masse zu.

Wenn wir von unseren Mittelschülerinnen und -schülern, die mit 18 Jahren das Stimm- und Wahlrecht erlangen, erwarten, dass sie ihre politischen Rechte und Pflichten wahrnehmen, muss ihnen das nötige Rüstzeug vermittelt werden. Im Hinblick auf die bevorstehende Herabsetzung des Mündigkeitsalters von 20 auf 18 Jahre ist ein Minimum an wirtschaftlichen und rechtlichen Grundkenntnissen auch für die persönliche Lebensbewältigung von Bedeutung.

Ist-Zustand. Gerade weil die Notwendigkeit von wirtschaftlichen Grundkenntnissen offensichtlich ist und seit längerem erkannt wurde, haben die Mittelschulen von sich aus schon seit den frühen 80er Jahren mehreres in dieser Richtung getan. Abgesehen von der Behandlung wirtschaftlicher Themen im regulären Unterricht, besonders in den Fächern Geographie, Geschichte und Staatskunde, bestehen im wirtschaftskundlichen Bereich zurzeit folgende Angebote:

Kantonsschule Solothurn

Gymnasium:

- 1 Jahresstunde Volkswirtschaftslehre in der 6. Klasse
- Blockunterricht: kleine Rechtskunde, Börse und weitere wirtschaftliche Themen im Wahlblock, wirtschaftliche Themen im Pflicht-Ökoblock
- Wirtschaftswoche der Schmidheiny-Stiftung für Interessierte im Rahmen der Studienwochen in der 7. Klasse
- ab 1995 Schnupperwoche in Betrieben für alle 4. Klassen.

Oberrealschule:

- zweistündiger Freikurs Volkswirtschaftslehre während der 4. Klasse
- Wirtschaftswoche der Schmidheiny-Stiftung für Interessierte im Rahmen der Studienwochen in der 4. Klasse.

Lehrerseminar:

- 1 1/2 Jahresstunden und 1/2 Block Volkswirtschaftslehre in der 2. Klasse des Oberseminars.
- 1994/1995 nur noch 1/2 Block gemäss Sparstundentafel. Zusätzliche Möglichkeit im Wahlpflichtblock.

Kindergärtnerinnenseminar:

- Besprechung aktueller wirtschaftlicher Themen im Rahmen des zweistündigen Staatskundeunterrichts in der 3. Klasse.

Diplommittelschule:

- 3 Jahresstunden Staats-/Wirtschafts-/Rechtskunde in der 1. und 2. Klasse.

Arbeitslehrerinnenseminar: kein Angebot.

Kantonsschule Olten

Gymnasium und Oberrealschule:

- zweistündiger Freikurs Wirtschaftskunde im 12. Schuljahr
- Staatskunde-Tage, auch mit wirtschaftlichen Themen
- Industriebesuche
- Angebot von Wirtschaftswochen der Schmidheiny-Stiftung
- am Gymnasium: einwöchiges Betriebspraktikum in der 4. Klasse.

Diplommittelschule:

- 3 Jahresstunden Staats-/Wirtschafts-/Rechtskunde in der 1. und 2. Klasse.

Gymnasium Laufen

Früher 1 Jahresstunde Einführung in Wirtschaft und Recht; seit der Verkürzung der Schulzeit der Oberstufe gestrichen.

Aussichten.

1. Maturitätsschulen

Bekanntlich wird zurzeit auf eidgenössischer Ebene eine Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) durchgeführt, die zusammen mit den ebenfalls vor der Einführung stehenden Rahmenlehrplänen die Strukturen sowie die Bildungsziele und -inhalte der Maturitätsschulen grundlegend verändern wird.

Im Fächerkanon der neuen MAV (Artikel 9) ist für alle Schülerinnen und Schüler eine "Einführung in Wirtschaft und Recht" vorgesehen, die zusammen mit Geschichte und Geographie eines der 9 Maturitätsfächer bildet und in die entsprechende Maturitätsnote einberechnet wird. Zusätzlich kann Wirtschaft und Recht als Schwerpunktfach gewählt werden (was in etwa dem bisherigen Maturitätstypus E entspräche) oder als für die

Maturität zählendes Ergänzungswahlfach belegt werden. Dem Bereich Wirtschaft und Recht wird somit künftig wesentlich mehr Platz eingeräumt.

Da die Umsetzung der MAV und der Rahmenlehrpläne in nächster Zukunft stattfinden wird, wäre es wenig sinnvoll, für eine kurze Übergangszeit Wirtschaft und Recht als neues Fach oder Teil eines bestehenden Faches einzuführen - dies um so mehr, als die Stundentafeln sämtlicher Mittelschulabteilungen eben erst auf Beginn des Schuljahres 1994/1995 im Rahmen der Sparbemühungen abgeändert wurden. Die Realisierung des Postulates soll im Zusammenhang mit der kantonalen Ausführung der neuen eidgenössischen Bestimmungen erfolgen, die - wie oben dargelegt - ohnehin neue Strukturen, Stundentafeln und Lehrpläne nach sich ziehen.

2. Übrige Mittelschulen

Die Forderung nach Vermittlung einer wirtschaftlichen Grundausbildung hat selbstverständlich für die übrigen Mittelschultypen (Lehrerseminar, Kindergärtnerinnenseminar, Arbeitslehrerinnenseminar, Diplommittelschule) die genau gleiche Bedeutung. Entsprechend ist vorzusehen, dass an diesen Schulen - soweit das Postulat nicht schon erfüllt ist - auf den gleichen Zeitpunkt eine vergleichbare Ausbildung in Wirtschaft und Recht angeboten wird, wobei zweifellos von den Vorarbeiten an den Maturitätsschulen profitiert werden kann.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Peter Bossart. Die CVP-Fraktion ist mit der Regierung einverstanden und stimmt dem Postulat zu. Auch an der Mittelschule muss unbedingt eine wirtschaftliche Grundausbildung vermittelt werden. Der Unterricht in wirtschaftlicher Allgemeinbildung darf aber nicht zu einer Erhöhung der Lektionenzahl führen.

Ursula Rudolf. Auch die FdP-Fraktion ist im Moment mit der Antwort der Regierung einverstanden und wird dem Postulat zustimmen. Die wirtschaftliche Allgemeinbildung ist heute eine absolute Notwendigkeit, auch an Mittelschulen. Die Berufsschulen haben hier einen grossen Vorsprung. Dort werden heute 120 Stunden Staats- und Rechtskunde erteilt. Bei der Umsetzung des Postulates und der Revision der MAV soll geprüft werden, wie die wirtschaftliche Bildung in bestehende Unterrichtsfächer eingebaut werden kann. Es kann nicht sinnvoll sein, im Rahmen des Sparprogramms Stunden abzubauen, andererseits aber neue Freikurse anzubieten. Auf Kostenneutralität soll deshalb nach Möglichkeit geachtet werden.

Ruedi Heutschi. Die wirtschaftliche Bildung an den Mittelschulen hat bereits heute einen recht hohen Stellenwert. Bei der Revision der Maturitätsverordnung soll zudem das Programm überprüft und angepasst werden. Mit diesem Vorgehen sind wir einverstanden. Für uns sind jedoch die Inhalte wesentlich. Was ist mit der Bezeichnung "wirtschaftliche Bildung" gemeint? Wir wollen und können heute keine Lehrplandiskussion über dieses Fach führen. Nur soviel: Es muss Ziel sein, wirtschaftliche Zusammenhänge zu erhellen, Wirtschaft als von Menschen gemacht zu verstehen. Die Wirtschaft - das ist unser Ziel - soll von uns Menschen beherrscht werden, nicht umgekehrt.

Markus Weibel. Das Postulat von Rolf Hofer, das vom Regierungsrat positiv aufgenommen wurde und dem auch die Fraktionen zustimmen wollen, verlangt die Prüfung einer wirtschaftlichen Allgemeinbildung an den Abteilungen der Kantonsschule. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Forderung nach einer wirtschaftlichen Grundausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sämtlicher Abteilungen der Mittelschule sei berechtigt und bleibe unbestritten. Gemeint ist aber eine wirtschaftliche Allgemeinbildung verknüpft mit dem Fach Wirtschaftskunde oder Volkswirtschaftslehre. Der erste Satz auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort kann aber nicht mit einer wirtschaftlichen Grundausbildung in Verbindung gebracht werden: "Wenn wir von unseren Mittelschülerinnen und -schülern, die mit 18 Jahren das Stimm- und Wahlrecht erlangen, erwarten, dass sie ihre politischen Rechte und Pflichten wahrnehmen, muss ihnen das nötige Rüstzeug vermittelt werden." Diese Forderung entspricht dem Fach Staatskunde. Ich habe die Stundentafeln der verschiedenen Typen der Kantonsschule durchgesehen und festgestellt, dass gerade in diesem Bereich Lücken bestehen. Während das Fach Staatskunde am Wirtschaftsgymnasium und an der Handelschule beispielsweise mit dem Fach Geschichte verbunden wird, wird ihm am Gymnasium mit einer Wochenstunde im 14. Semester und mit zwei Wochenstunden im 15. Semester eindeutig zuwenig Rechnung getragen. Negativ überraschte mich allerdings die Stundentafel der Oberrealschule. Das Fach Staatskunde fehlt dort gänzlich. Ich frage die Regierung, ob mit der Überweisung des Postulates neben der wirtschaftlichen Allgemeinbildung auch die staatspolitische Allgemeinbildung überprüft wird. Sollte das nicht der Fall sein, müsste das mit einem zusätzlichen Postulat in die Wege geleitet werden.

Beatrice Heim. Dass Maturandinnen und Maturanden in der Lage sein müssen, wirtschaftliche Vorgänge zu verstehen und kritisch zu beurteilen, um sich eine Meinung bilden zu können, ist unbestritten. Dass Schülerinnen und Schüler an den solothurnischen Kantonsschulen angeblich keine oder nur eine sehr bescheidene wirtschaftliche Allgemeinbildung erhalten, wie der Postulant in der Begründung seines Vorstosses behauptet, muss empören. Ich habe mich deshalb sofort mit den Fachgruppen Geographie, Geschichte und Staatskunde an den Abteilungen Gymnasium, Oberrealschule und Seminar in Solothurn und Olten in Verbindung gesetzt; diese Fachgruppen sind vom erhobenen Vorwurf betroffen. Die betroffenen Lehrkräfte bedauern, dass sie von ihrem Kollegen in keiner Weise kontaktiert wurden, Fachkollegen am Wirtschaftsgymnasium Solothurn ausgeschlossen. Ob ein solches Vorgehen Ausdruck von gestörter Kommunikation innerhalb des Lehrkörpers ist oder ob man einfach politischen Wind machen wollte, diese Frage sei hier erlaubt. Die betroffenen Lehrkräfte an den Abteilungen Gymnasium, Oberrealschule und Seminar in Olten und Solothurn weisen jedenfalls die Unterstellung in aller Form zurück, sie würden ihren Schülerinnen und Schülern

den Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge vorenthalten. Wirtschaftskunde wird an den Gymnasien, Oberrealschulen und Seminarien in Solothurn und Olten in den Fächern Geschichte, Staatskunde und Geographie seit jeher unterrichtet und geprüft, und zwar in einem Umfang, den die regierungsrätliche Antwort gar nicht aufzeigen kann. Abgesehen von der permanenten Erörterung wirtschaftlicher Strukturen und Zusammenhänge im Geschichts- und Geographieunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler unter anderem eine Einführung in die Grundbegriffe der Volkswirtschaft. Sie werden damit befähigt, die Wirtschaft als Teil gesamtgesellschaftlicher Prozesse zu verstehen. Diese Grundkenntnisse werden nicht nur an sie herangetragen, sondern in grösseren Projekten in direktem Kontakt mit der Wirtschaft, in Semesterarbeiten über wirtschaftliche Themen, durch Betriebspraktika im Rahmen von Spezialwochen, aber auch durch Betriebsbesichtigungen weiter vertieft. Ich weiss nicht, ob der Postulant das wirklich nicht weiss oder ob er es nicht sagen wollte. Damit soll aber vom Standpunkt der Lehrkräfte aus nicht gesagt sein, die wirtschaftliche Bildung an den Mittelschulen könne nicht verbessert werden. Im Bildungsbereich kann man das Angebot immer verbessern. Die betroffenen Lehrkräfte – das zeigen ihre Reaktionen deutlich – sind sich dessen bewusst und auch in dieser Beziehung nicht untätig. In Solothurn soll die wirtschaftliche Bildung im Rahmen der Spezialwochen einen festen Platz erhalten; in Olten soll der Ist-Zustand durch drei Fachgruppen Geschichte, Staatskunde sowie Geographie und Wirtschaftslehre überprüft werden. Das Unterrichtsprogramm soll allenfalls entsprechend ergänzt werden, was durchaus im Sinn des vorliegenden Postulats ist. Der Standpunkt der betroffenen Lehrkräfte ist folgender: Statt jetzt zu einem falschen Zeitpunkt über strukturelle Minireformen zu debattieren – allfälligen finanziellen Forderungen könnte doch nicht stattgegeben werden –, sollte sich der Rat mit der Fort- und Weiterbildung der Mittelschullehrkräfte befassen. Dieser Aspekt, der seit langem und in jeder Zeit der Hochkonjunktur vernachlässigt wurde, hat es heute, in Zeiten der Sparpolitik, noch schwerer. Welcher Betrieb kann es sich leisten, sich so wenig innovativ zu verhalten? Damit ruiniert er sich selbst. Diese Erkenntnisse haben unsere Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Rahmen der wirtschaftlichen Grundausbildung längstens kapiert. Die Lehrkräfte haben den Eindruck, das Postulat renne offene Türen ein. Viel wichtiger ist es, der Schule die nötigen Mittel auch dann zu bewilligen, wenn die Finanzlage kritisch ist. Der Bildungsauftrag muss erfüllt werden.

Rolf Hofer, Postulant. Es ist gut, dass ich als einer mit einem gestörten Kommunikationsverhältnis zum Schluss noch etwas sagen darf. Die Regierung beantragt Zustimmung zum Postulat und wird von allen Fraktionen unterstützt; ich könnte mich deshalb zufrieden zurücklehnen. Einige Bemerkungen drängen sich aber auf, die meine Haltung bei der Diskussion, die mit oder ohne neue MAV kommen wird, ganz klar zum Ausdruck bringen.

An die Adresse von Frau Beatrice Heim: Allein die Tatsache, dass jemand zu Hause Turnschuhe hat, bedeutet noch lange nicht, dass er besonders sportlich ist. Man muss die Turnschuhe auch brauchen. So ist es auch beim Unterricht. Ein Freikurs, der angeboten, aber nicht durchgeführt wird, ist keine wirtschaftliche Ausbildung. Deshalb fordere ich eine obligatorische Grundausbildung, und zwar an allen Abteilungen der Mittelschulen. Diese Forderung kann nur mit dem Argument eines Ausbildungsbedarfs begründet werden. In diesem Punkt herrscht hier offenbar Einigkeit; die Stellungnahme des Regierungsrates und auch die Voten der Fraktionen sprechen dafür. Dem ist aber nicht überall so; nicht alle sind gleicher Meinung. Es gibt nach wie vor Kreise, die der Wirtschaftskunde einen bildenden Wert absprechen. Dabei geht es doch gerade darum, wirtschaftliche Grundlagenkenntnisse zu vermitteln, um anhand dieser Inhalte das Denken zu schulen, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, Probleme zu erkennen, Ursachen zu suchen, Lösungen vorzuschlagen, zu vergleichen, Entscheide zu begründen. All das machen wir hier in diesem Rat – oder sollten es zumindest –, wenn es um wirtschaftspolitische Fragestellungen geht.

Jetzt von den Meinungen zu den Tatsachen. In diesem Jahr wurde eine Untersuchung veröffentlicht über die pädagogische Rekrutenprüfung 1991 zum Grundlagenwissen in Wirtschaftskunde. Rund 25'000 Probanden wurden untersucht. Professor Dubs kommt zu folgender Schlussfolgerung: "Unsere junge Generation ist für das Verstehen und Beurteilen von wirtschaftspolitischen Zusammenhängen schlecht vorbereitet, denn die einfachen Fragen wurden nicht in genügend guter Weise beantwortet." Und jetzt sollen diejenigen die Ohren spitzen, die sagen, es werde genug gemacht. "In den nächsten Jahren werden sich wirtschaftspolitische Entscheidungen, die an der Urne zu treffen sind, häufen. Gelingt es nicht, die in dieser Befragung festgestellten Defizite an Wissen und Können zu beseitigen, so werden die Entscheidungen immer emotionaler und unberechenbarer ausfallen. Damit verbunden ist eine weitere unheilvolle Polarisierung unserer Gesellschaft." Vielleicht könnte auch die ungenügende Ausbildung eine Hauptursache für das kleine Interesse der Jugendlichen an den Vorgängen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sein. Es ist eine gesicherte Tatsache, dass sich die Jugendlichen weniger an Abstimmungen und Wahlen beteiligen als ältere Leute. Die Untersuchung zeigte übrigens, dass 80 Prozent der Gymnasiasten und Seminaristen den Wunsch nach Wirtschaftskunde äussern. Interessanterweise wünschen das diejenigen in stärkerem Ausmass, die bereits Wirtschaftskunde hatten. Gymnasiasten wünschen rund 80 Lektionen Wirtschaftskunde.

Über die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Grundausbildung besteht Einigkeit. Jetzt ein Vergleich mit der Praxis. Ich habe einen recht tiefen Einblick in die Praxis, weil ich an den heutigen Konzepten beteiligt bin. Zu den Tatsachen: An der Oberrealschule wird zwar ein VWL-Kurs angeboten; er wurde aber im letzten und in diesem Jahr nicht durchgeführt. Am Lehrerseminar wird eine halbe Jahresstunde Volkswirtschaftslehre angeboten, das entspricht etwa 16 bis 18 Lektionen. Am Kindergärtnerinnenseminar unterrichten keine Lehrer, die in Wirtschafts- und Rechtskunde ausgebildet sind. Der Unterricht findet zudem in der 3. Klasse statt. Die Schülerinnen sind zu diesem Zeitpunkt 20 oder 21 Jahre alt; das Stimm- und Wahlrechtsalter wurde aber gesenkt. Am Gymnasium sieht das Konzept eine Wochenstunde während eines Semesters vor, anschliessend einen Block. Bereits vor zehn Jahren regte die Fachschaft Wirtschaft und Recht an, das sei ungenügend. Ein Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Wer einen Ausbildungsbedarf in Wirtschaftskunde befürwortet, muss sich aufgrund des aufgezeigten Ist-Zustandes für Veränderungen in der Praxis einsetzen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, mit Blick auf die laufende Revision der MAV seien Änderungen wenig sinnvoll. Das mag richtig sein, aber nur, wenn die neue MAV rasch auf dem Tisch liegt. Wer sich in der bildungspolitischen Landschaft erkundigt und die gestrige "Neue Zürcher Zeitung" gelesen hat, dem kommen Zweifel daran, ob in nächster Zeit überhaupt etwas geschehen wird. Mit oder ohne neue MAV: Es gilt den Stellenwert einer wirtschaftlichen Grundausbildung im Fächerkanon der Mittelschulen zu definieren. Wenn sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geändert haben, müssen auch die Lehrpläne und Studententafeln revidiert werden. Es darf jedoch nicht zu Scheinlösungen kommen nach dem Motto: Wir machen an unserer Abteilung in jedem Fach etwas. Das würde, auf die Spitze getrieben, bedeuten: Ein Schüler, der in einem Restaurant ein Entrecôte Café de Paris bestellt, formuliert damit einen Antrag, zeigt also wirtschaftliche Praxis, und stellt zudem seine Französischkenntnisse unter Beweis; findet er eine Sehne in seinem Fleischstück, betreibt er Biologie, reisst er an der Sehne, bis sie reisst, führt er ein physikalisches Experiment durch.

Ich habe andere Vorstellungen, wie ein Ansatz für wirtschaftliche Bildung aussehen müsste. Mit einer so oberflächlichen Ausbildung verhelfen wir unseren Jugendlichen nicht dazu, sich dank des entsprechenden Grundlagenwissens in wirtschaftlichen Fragestellungen eine eigene, begründbare Meinung bilden zu können. Ich fordere deshalb, dass unmittelbar nach Klärung der Frage über eine allfällige Revision der MAV der Inhalt meines Postulates realisiert wird.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulats Rolf Hofer

Mehrheit (Einstimmigkeit)

90/94

Förderung einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung; Verpflichtungskredit 1994–1997

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 12 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 sowie auf § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 1994 (RRB Nr. 1450), beschliesst:

1. Für die Finanzierung der gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz zu tätigen Massnahmen in den Jahren 1994 bis 1997 wird ein Verpflichtungskredit von 10'400'000 Franken bewilligt. Davon kommen Einnahmen aus Rückführungen, verrechenbaren Leistungen sowie allfällige weitere Einnahmen in Abzug.
2. Über diesen Verpflichtungskredit werden die Beiträge an Dritte, Zinsverbilligungen, nicht mehr realisierbare Darlehen sowie neue Einlagen in den Fonds als Folge eingetretener Bürgschaftsverpflichtungen abgerechnet.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere hat er bei Anbegehren eines neuen Verpflichtungskredits für eine spätere Periode dem Kantonsrat Bericht über den Erfolg der bisherigen Massnahmen zu erstatten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Er tritt am 1. Juli 1994 in Kraft.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau-, und Wirtschaftskommission vom 9. Juni 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. August 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, dem der Regierungsrat am 23. August 1994 zustimmte.

Eintretensfrage

Urs Hasler, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich wiederhole nicht, was in der Vorlage bereits festgehalten ist, sondern mache lediglich einige Bemerkungen über die Erwägungen der Kommission. Wir haben uns sehr kritisch mit dem vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt. Die Wirtschaftsförderung im Kanton Solothurn gilt als sehr innovativ und wird von andern Kantonen immer wieder als positives Beispiel herangezogen. Trotzdem ist sie in politischen Kreisen, aber auch in Wirtschaftskreisen zum Teil heftig umstritten. In der Öffentlichkeit spricht man immer nur von schlechten Beispielen beziehungsweise von einem schlechten Beispiel oder von sogenannten Flops. Die Wirtschaftsförderung weist aber auch Erfolge auf, insbesondere in der Region Grenchen. Dort ging es in den siebziger Jahren um eine Phase der Umstrukturierung: In einem grossen Wandel musste die Monokultur Uhrenindustrie abgebaut werden. Ich informierte mich damals selbst in Grenchen, wie die regionale Wirtschaftsförderung funktionierte. Heute stellt sich die Frage nach einem vertretbaren Kosten/Nutzen-Verhältnis der eingesetzten Mittel noch viel intensiver.

In der Kommission standen vier Punkte zur Diskussion, die man in Zukunft verstärkt beachten sollte: 1. Die Forderung nach einem effizienten Controlling konnte offensichtlich bis heute nicht ganz erfüllt werden. Die Forderung nach einer Erfolgskontrolle ist legitim und sollte im Interesse der Wirtschaftsförderung selbst liegen. Kommunikationsprobleme könnten dadurch abgebaut oder vermindert werden. Man würde dann nicht immer nur von fragwürdigen Projekten oder Flops sprechen, sondern könnte auch die Erfolge in den Vordergrund stellen. Leider sind die Erfolge nicht proportional zur Medienpräsenz unseres sehr aktiven Wirtschaftsförderers. 2. Neuansiedlungen, wie sie der Bund in wirtschaftlich bedrohten Regionen fördert, sind nur mit einer aktiven und konkurrenzfähigen Wirtschaftsförderung möglich. Das gilt auch für Regionen in unserem Kanton, insbesondere nach der Verlängerung des Bonny-Beschlusses, der Bundesgelder für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellt. Die Wirtschaftsförderung hat sich aber wieder vermehrt auf etablierte Firmen im Kanton zu konzentrieren. Damit meine ich nicht Strukturhaltung, sondern Firmen, die mit ihren Produkten auf den vorhandenen Märkten gute Überlebenschancen haben, uns aber allenfalls verlorengehen könnten. 3. Eine intensivere Suche nach erfolgversprechenden Jungunternehmerprojekten würde und müsste neue Betriebe in den Kanton bringen und damit neue Arbeitsplätze schaffen können. Jungunternehmer haben insbesondere oft Mühe, entsprechende Startkapitalien zu erhalten. Eine Konzentration der Kräfte ist in Zukunft besonders wichtig, anstatt fragwürdige Projekte zu fördern. Ich spreche das in der Botschaft aufgeführte Projekt des Tourismusverbandes an, das knapp die Personal- und Administrationskosten deckt. 4. Es ist Aufgabe der gesamten Verwaltung, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Den ersten auf Seite 7 erwähnten Punkt habe ich mit besonderem Interesse gelesen. Es geht um die berühmten Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft. In diesem Bereich könnte man mit relativ wenig Geld sehr viel erreichen und eine grosse Wirkung für alle Betriebe im Kanton Solothurn realisieren. Jeder Beamte müsste den Drang verspüren, die Exponenten und Verantwortlichen der Wirtschaft zu unterstützen, anstatt ihnen Hindernisse in den Weg zu legen, und ihnen durch den Vorschriften- und Formularschub zu helfen. Wir wünschen und erwarten vermehrt eine wirtschaftsfördernde Haltung in der gesamten Verwaltung. Keine Verzögerung bei Gesuchen und Anfragen, das ist aktive Wirtschaftsförderung. In letzter Zeit zirkulierten Berichte in der Presse über Firmen, die bei der Neuansiedlung oder bei Neuprojekten behindert wurden; ich will sie nicht erwähnen, sie sind relativ jung. Solche Fälle sollten eigentlich nicht vorkommen.

Es wäre in der heutigen Zeit des Strukturwandels und grossen Anpassungsprozesses unklug, unsere Wirtschaftsförderung fallenzulassen. Wer diese Absicht hat, hätte in den letzten Jahren genug Zeit gehabt, mit einem ehrlichen und offenen Vorstoss seine Ziele und Absichten bekanntzugeben, anstatt hier rigorose Budgetkürzungen vorzuschlagen. Verlangen wir aber von unserer Wirtschaftsförderung ein effizientes Controlling, eine Erfolgskontrolle; verlangen wir eine Konzentration der vorhandenen Mittel vor allem auf Jungunternehmerprojekte sowie auf die Unterstützung etablierter Firmen, wo nötig und sinnvoll; verlangen wir aber auch eine aktivere Einflussnahme auf unsere Verwaltung bezüglich Wirtschaftsfreundlichkeit. Ohne grossen Einsatz von Mitteln wäre viel möglich. In der Kommission stimmte ich ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Beurteilung der gesamten Kantonsfinanzen zu. Diese haben sich in den letzten Wochen laufend verschlechtert. Ich kann deshalb dem Antrag der Finanzkommission auf 9 Mio. Franken zustimmen. Der ursprüngliche Betrag, über den wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beraten haben, beträgt 10,4 Mio. Franken. Ich kann dem reduzierten Betrag um so mehr zustimmen, als unser Wirtschaftsförderer Dr. Steinmann meint, er könne auch mit 9 Mio. Franken durchaus arbeiten. Damit wäre unseren schlechten Kantonsfinanzen Rechnung getragen. Ich bitte Sie im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf mit dem von der Finanzkommission vorgeschlagenen reduzierten Betrag von 9 Mio. Franken zuzustimmen.

Hermann Spielmann, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Kredit von 10,4 auf 9 Mio. Franken zu kürzen. Wir diskutierten in der Finanzkommission auch über Anträge, die eine wesentlich grössere Reduktion verlangten. Für uns geht es bei der Wirtschaftsförderung nicht um eine Summe von Einzelaufgaben, wie sie in der Vorlage auf Seite 11 aufgezählt werden. Wir verzichteten ausdrücklich darauf, auf einzelne Positionen einzutreten. Wir diskutierten zwar auch über die Beiträge an Tourismusaktivitäten, die Urs Hasler als Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits erwähnte. Die Finanzkommission ist dankbar, dass die Regierung der beantragten Kürzung des Kredites zustimmen konnte. Diese Kürzung hat nichts mit einer Missfallenskundgebung gegenüber der heutigen Wirtschaftsförderung oder gegenüber Herrn Steinmann zu tun. Im Gegenteil: Wir anerkennen die von ihm geleistete Arbeit der vergangenen Jahre. Die Art der Wirtschaftsförderung muss sich aber ändern. Die Zeit der Förderung einzelner Betriebe ist vorbei. Es geht heute nicht mehr darum, neue Firmen in den Kanton zu bringen. Es muss darum gehen, die bestehenden Unternehmungen in unserem Kanton zu unterstützen. Sie sollen in dem heute relativ harten Kampf unterstützt werden, der auf dem europäischen Markt mit ungleich langen Spiessen ausgetragen wird, vor allem bei Auflagen, die der Staat macht. Die Schwelle, die Gesetze und Verordnungen, vor allem jedoch unvernünftige Auslegungen von Gesetzen errichten, ist durch die Wirtschaftsförderung abzubauen und auszugleichen. Wirtschaftsförderung ist der Auftrag jedes Mitarbeiters dieses Staates. Ich habe diese Punkte ausdrücklich wiederholt, obschon Urs Hasler bereits darauf hingewiesen hat. Wirtschaftsförderung, wie sie die Finanzkommission versteht, hat etwas zu tun mit Arbeitseinsatz und guten Leuten im Volkswirtschafts-Departement. Wir sind überzeugt, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind, deshalb haben wir nicht über die Personalkredite gesprochen. Wir kürzten die übrigen Kredite, weil es nach dem neuen Verständnis von Wirtschaftsförderung weniger Geld braucht. Deshalb ist das von der Finanzkommission verlangte Opfer möglich.

Max Karli. Es geht hier lediglich darum, den auslaufenden Verpflichtungskredit 1990–1993 zu erneuern. Bereits in dieser Periode wurde der Verpflichtungskredit von 12 Mio. Franken nicht ausgeschöpft, sondern man

brauchte nur 7,7 Mio. Franken. Das bewog die Finanzkommission, den vorliegenden Kredit auf 9 Mio. Franken zu kürzen. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen.

Welche Bedürfnisse hat die Wirtschaft? Was erwartet sie von der Wirtschaftsförderung? Sie soll Anlaufstelle und Verbindungsstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung sein. Sie soll die Firmen verwaltungsintern bei der Abwicklung von Gesuchen jeglicher Art unterstützen und die Gesetze auf wirtschaftshemmende Artikel durchforsten. Schliesslich sollen nicht nur neue, sondern auch bestehende Betriebe unterstützt werden. In bezug auf das Controlling bin ich mit Urs Hasler nicht ganz einverstanden. In der Vorlage wird erwähnt, ein Controlling sei sehr schwierig. Die Wirtschaft muss der Wirtschaftsförderung ein positives Zeugnis ausstellen können. Das ist wichtig; wichtiger als Tabellen, die aufzeigen, wie viele Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das wurde zum Beispiel bis 1990 festgehalten; damals blühte die Wirtschaft aber ohnehin und war weniger auf diese Unterstützung angewiesen. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und beantragt Zustimmung gemäss Antrag der Finanzkommission.

Walter Vögeli. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung und unterstützt den Antrag der Finanzkommission auf Kürzung des Kredits auf 9 Mio. Franken. Die Vorlage ist mehr oder weniger ein Wunschkatalog, der in einzelnen Punkten sicher teilweise verwirklicht werden kann. Die FdP-Fraktion erwartet von der Wirtschaftsförderung in den kommenden vier bis fünf Jahren folgende Schwerpunkte. 1. Förderung einer für innovative Jungunternehmer offenen Struktur. Das wird zwar keine sehr spektakulären Ergebnisse zeigen, aber dem Kanton ermöglichen, seine Monokulturen zu diversifizieren. 2. Die Wirtschaftsförderung soll zwischen Wirtschaft und Verwaltung vermitteln, das heisst ihre Ombudsfunktion stärker wahrnehmen. Sie soll die Deregulierung unterstützen und die bestehenden Gesetze durchforsten, die mehr hemmen als fördern. 3. Dezentrale Wirtschaftszentren sollen geschaffen und gefördert werden; Zentren, die ihre Abhängigkeiten aufzeigen und die kantonale Wirtschaftsförderung entlasten können. 4. Im Gegensatz zu Max Karli sind wir ebenfalls für ein effizientes Controlling. Wir werden nachfragen und wissen wollen, was die Wirtschaftsförderung gebracht hat.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn hat in der Schweiz einen guten Namen. Wir hoffen, das werde auch in Zukunft so sein. Ich äussere mich bereits jetzt zum Antrag der Grünen Fraktion, dem wir nicht zustimmen werden. Es zeugt von Unkenntnis der heutigen Wirtschaft, wenn man einen Fünftel des Verpflichtungskredits der Förderung von Industrie und Gewerbe zukommen lassen will, die ressourcenschonend, also ökologisch oder was auch immer, arbeiten. Zum Glück ist das beim grössten Teil der Unternehmungen selbstverständlich, weil es ihre Kosten senkt.

Doris Aebi. Genau vor einem Jahr diskutierten wir hier in diesem Saal über die politische Planung und das Regierungsprogramm für diese Legislaturperiode. Im Rahmen dieser Diskussionen brachte die SP-Fraktion klar und deutlich zum Ausdruck, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, das heisst damit auch die Stärkung der Solothurner Wirtschaft, die Kernzielsetzung ihres politischen Handelns in dieser Legislaturperiode ist. Mit der Schaffung regionaler Arbeitsmarktzentren konnten wir bereits einiges erreichen. Heute behandeln wir mit dem Verpflichtungskredit für die Wirtschaftsförderung ebenfalls ein Geschäft, das zur Erreichung unserer Legislaturziele – und hoffentlich auch der Ihren – einen wichtigen Pfeiler darstellt.

Die Wirtschaftsförderung ist für die einen ein ordnungspolitischer Sündenfall, für die andern – und dazu gehört die SP-Fraktion – eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Die SP-Fraktion duldet nicht etwa Strukturhaltung. Vielmehr ist das seit 1990 lancierte ganzheitliche Förderungskonzept der richtige Weg; es will die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft generell verbessern und den Wirtschaftsstandort Solothurn attraktiver machen. Imageförderung ist mehr als nötig angesichts der vielen Negativmeldungen, die der Kanton Solothurn produziert. Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft gilt es neu zu definieren: Der Staat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten nicht die Strukturhaltung, sondern die Strukturanpassung zu unterstützen und durch klare Rahmenbedingungen sowie eine gut ausgebaute Infrastruktur die Chancen der Unternehmen im Wettbewerb zu vergrössern. Dazu gehört auch – das mag uns von andern Fraktionen unterscheiden –, dass Nischen- und Kleinproduzenten durch die Bürgerschaftsvergabe leichter zu Bankkrediten kommen. Darin steckt viel innovatives Potential für unsere Wirtschaft.

Was bringt die Wirtschaftsförderung? Diese Frage taucht häufig auf; sie ist viel einfacher zu stellen als zu beantworten. Wirtschaftsförderung akzeptieren wir als langfristig angelegten Politikbereich, in dem Wirkungen nicht kurzfristig sichtbar werden. Ebenfalls ist uns klar, dass Risiken enthalten sind; sonst brauchte es keine Wirtschaftsförderung. Die Kontrolle ist jedoch wichtig. Das Controlling in der Wirtschaftsförderung ist so gut ausgebaut wie in kaum einer andern Amtsstelle. Es wäre wünschenswert, wenn auch andere Abteilungen und Ämter ihre Arbeit einem so exakten Controlling unterziehen würden. Das ist wohl auch der Grund, weshalb vom Verpflichtungskredit 1989–1993, dotiert mit 12 Mio. Franken, nur 7,7 Mio. Franken ausgeschöpft wurden. Der vorliegende Verpflichtungskredit sieht 10,4 Mio. Franken vor. Die SP-Fraktion ist aufgrund der bisherigen haushälterischen Führung der Wirtschaftsförderung überzeugt, dass auch in den nächsten Jahren dieser Tugend Folge geleistet wird. Deshalb unterstützen wir den Antrag gemäss Botschaft und Entwurf auf 10,4 Mio. Franken und bitten Sie, dieser Summe ebenfalls zuzustimmen.

Romy Meyer. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und kann dem Antrag der Finanzkommission auf Kürzung des Kredits zustimmen. Die Vorlage über die Wirtschaftsförderung ist wichtig. Sie scheint uns aber noch nicht ausgewogen zu sein. Den fehlenden Gewichtsstein sehen wir im Auftrag der Kantonsverfassung: "Der Kanton fördert die Anwendung umweltgerechter Technologien." Diesem Aspekt möchten wir in dieser Legislaturperiode mehr Gewicht geben. Wir beantragen deshalb, ein Fünftel des Verpflichtungskredits sei für die Förderung, Ansiedlung oder Umstellung von Industrie und Gewerbe einzusetzen. Ziel ist selbstverständlich, Abfall zu

vermeiden oder zu reduzieren und Ressourcen zu schonen. Vor allem die Industrie, die kleinen und mittleren Unternehmen, zum Teil auch zuständige Behörden tun sich schwer mit einer nachhaltigen Veränderung der Produktionsbedingungen. Die Wirtschaftsförderung soll diese unbegründeten Ängste bekämpfen und die Betriebe über die weltweit entwickelten und längst erprobten ressourcenschonenden und abfallarmen Produktionsverfahren informieren und diese auch fördern. Solche Investitionen bringen der Wirtschaft, dem Kanton und der Umwelt etwas. Walter Vögeli möchte ich noch zwitschern, dass unser Antrag nicht auf Unkenntnis der Sachlage beruht. Uns ist bekannt, dass einige Betriebe bereits umgestellt haben. Das ist aber erst ein kleiner Anfang.

Thomas Leuenberger. Die Freiheitspartei ist für Eintreten und wird dem Kürzungsantrag der Finanzkommission zustimmen. Unsere Zustimmung ist lustlos. Eine aktive Wirtschaftsförderung würde vielmehr in einer liberaleren Gesetzgebung für das Gewerbe bestehen – ich denke zum Beispiel an die Raumplanung. Ein attraktiverer Steuerfuss für das Gewerbe wäre ebenfalls aktive Wirtschaftsförderung; der Kanton Graubünden hat das bereits beschlossen. Aus Zeitgründen will ich nicht länger werden. Der hier angedeutete Weg wäre auf alle Fälle besser, anstatt Wirtschaftsförderung über Chaospiloten zu betreiben.

Kurt Fluri. Ich möchte dem Volkswirtschaftsdirektor eine Frage stellen. Vor einiger Zeit konnte man in den Zeitungen von der Idee eines Wirtschaftsführers eines bedeutenden Unternehmens lesen, die Steuern für juristische Personen sollten massiv abgebaut werden. Kürzlich zeigte sich auch der ehemalige Wirtschaftsförderer und jetzige Vorsteher des Amtes für Umwelt und Arbeit gegenüber dieser Idee nicht abgeneigt. Er meinte, das würde für den Kanton Solothurn einen äusserst positiven Imageeffekt haben. Es geht, in Zahlen ausgedrückt, um folgendes: Im Voranschlag 1995 sind Steuereinnahmen von juristischen Personen in der Höhe von 47 Mio. Franken vorgesehen. Bei einer Reduktion um 50 Prozent wären es noch 23,5 Mio. Franken. In der jetzigen Finanzlage rufen solche Rechnungen bei allen zuerst eine abwehrende Haltung wach. Aber: Bei der letzten Steuergesetzrevision verzichteten wir auf gut 5 Mio. Franken Steuereinnahmen von juristischen Personen. Mit diesem Verzicht konnten sicher keine Unternehmen angelockt werden. Diese rund 5 Mio. Franken werden konsumiert. Wenn wir Glück haben, können sie höchstens das eine oder andere Unternehmen dazu bewegen, den Kanton Solothurn nicht zu verlassen. Eine massive Steuerreduktion im Sinn dieses Vorschlages müsste als Investition betrachtet werden, wenn damit tatsächlich neue Unternehmen angelockt werden könnten, was eine so massive Reduktion vermutlich machen würde. Aus dieser Optik wäre eine Steuerreduktion nicht wie bei der letzten Steuergesetzrevision als Ausgabe zu betrachten, sondern als Investition, und damit eher verkraftbar.

Eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, zu denen auch die Steuern gehören, ist besser als Stützungsaktionen wie mit dem Bonny-Beschluss. Wirtschaftspolitik sollte so ausgestaltet werden, dass solche Krücken nicht mehr nötig sind. Wie ist die Haltung des Volkswirtschaftsdirektors in dieser Frage? Einmal ganz abstrakt, unabhängig von den finanziellen Folgen? Macht man sich im Departement Gedanken über eine entsprechende Ausgestaltung unserer Steuergesetzgebung?

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Die kantonale Wirtschaftsförderung ist einer jener Bereiche, bei denen man sich in guten Treuen die alte Frage stellen kann: Wieviel Staat? Es ist nach wie vor eine Binsenwahrheit, dass es der Unternehmer ist, der das Geschäft zum Erfolg führt und Arbeitsplätze schafft. Staatliche Wirtschaftsförderung kann unterstützend wirken und bessere Bedingungen schaffen. Man hat sich aber immer auch die Grenzen der staatlichen Wirtschaftsförderung vor Augen zu halten und sich vor falschen Vorstellungen zu hüten. Wirtschaftsförderung, wie wir sie betreiben, hat nichts zu tun mit Geldausschüttung an Betriebe, womöglich noch zur Strukturhaltung. Die Förderung einzelner Betriebe ist marginal und selektiv. Wirtschaftsförderung kann auch nicht postwendend Arbeitsplätze schaffen. Sie muss immer auch ein Risiko einkalkulieren und darf nicht als Ganzes in Frage gestellt werden, wenn im Einzelfall etwas in die Hosen geht. Ich verstehe Wirtschaftsförderung zudem nicht nur als Aktivität eines drei Stellen starken Amtes im Volkswirtschafts-Departement.

Die Wirtschaftsförderung hat drei ganz wesentliche Aufgaben zu erfüllen. Sie hat Bestandespflege zu betreiben, ein rascher Ansprechpartner für Ansiedlungswillige zu sein und diesen den Gang durch die Institutionen zu erleichtern, also eine Ombudsfunktion wahrzunehmen. Neben dem Volkswirtschafts-Departement sind auch alle andern Departemente angesprochen, alle Gemeinden – auch sie müssen Investoren willkommenheissen –, die Regionalplanungsgruppen, Wirtschaftsverbände und Arbeitnehmerorganisationen, letztlich sind wir alle angesprochen. Wirtschaftsförderung ist eine klare Querschnittaufgabe.

Weil Wirtschaftsförderung in diesem umrissenen Rahmen aber doch Mittel braucht und Wirkung erzielen sollte, versuchten wir, Erfolgskontrollen anzustellen. Sie finden eine entsprechende Zusammenfassung im Anhang der Vorlage. Wenn Sie das wünschen, kann ich Ihnen einen ausführlicheren Bericht zukommen lassen. Erfolgskontrollen in diesem Bereich – dessen sind wir uns bewusst – sind sicher relativ. Wir können aber unter anderem einen Hinweis darauf geben, dass es gerechtfertigt sein kann, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Dazu haben wir Ziele gesetzt und angepasst, die man wie folgt zusammenfassen kann: Neben der Pflege all dessen, was wir unter Rahmenbedingungen, Standortgunst und Imagepflege verstehen, geht es darum, Bestandespflege zu betreiben. Die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger Unternehmen soll durch die Förderung der Innovation und des Zutritts zu neuen Märkten – Stichwort Messebeteiligung –, durch Strukturanpassung und verstärkte Technologiepolitik verbessert werden. Insbesondere soll aber auch die Neuansiedlung von Jungunternehmen gefördert werden. Im weiteren sollen Firmen in Umschulung und Weiterbildung unterstützt werden, muss das Netz der regionalen Wirtschaftsförderung ausgebaut werden und sollen nicht zuletzt Beratungen, Kontaktvermittlungen und Koordination innerhalb der Verwaltung gewährleistet werden. Unser

kompetenter Wirtschaftsrat begleitet viele dieser Aktivitäten. Ich möchte ihm an dieser Stelle für seine grosse und gute Arbeit danken.

In den vergangenen vier Jahren benötigte die Wirtschaftsförderung vom Verpflichtungskredit von 12 Mio. Franken nur rund 7,5 Mio. Franken. Für die kommenden vier Jahre schlugen wir Ihnen zuerst 10,4 Mio. Franken vor. Weil wir alle dem Sparzwang unterliegen, waren wir schliesslich damit einverstanden, uns dem Antrag auf 9 Mio. Franken anzuschliessen. Vergessen Sie aber bitte nicht: Andere Kantone wie Neuenburg oder Zürich erhöhen das Engagement in der Wirtschaftsförderung mit finanziellen Mitteln und Stellen in der Verwaltung. Während dem Kanton Solothurn jährlich noch 2,2 Mio. Franken zur Verfügung stehen, setzt der Kanton Neuenburg allein für die Werbung von Neuansiedlern jährlich 3,3 Mio. Franken ein.

Ich gehe noch rasch auf die Bemerkungen von der Vertreterin der Grünen Fraktion und von Kantonsrat Kurt Fluri ein. Es ist nicht nötig, besondere Einschränkungen in Richtung Umweltschutz in diesen Beschluss zu integrieren. Bei allen Gesuchen, die eingereicht werden, wird die Umweltverträglichkeit geprüft. Wir prüfen zudem die Einhaltung der sozialpartnerschaftlichen Prinzipien und sind sehr erfreut, wenn wir auch Frauenprojekte fördern können. Herr Kantonsrat Kurt Fluri warf die wichtige und interessante Frage der Steuern auf. Wenn ich Unternehmer besuche, die sich neu im Kanton Solothurn angesiedelt haben, frage ich immer, welche Rolle die Steuern bei ihrem Entscheid gespielt haben. Erstaunlicherweise steht nicht die Höhe der zu entrichtenden Steuern im Vordergrund, sondern eher die Frage, wie mit der Verwaltung und den Steuerbehörden gesprochen werden kann und ob gewisse Abmachungen getroffen werden können, die allenfalls nötig sind, zum Beispiel Erstreckungen. Die Steuerverhältnisse im Kanton geben nicht im vornherein den Ausschlag. In einigen Kantonen hat die niedrige oder fehlende Besteuerung juristischer Personen zu recht schönen Erfolgen geführt. Intern sind wir seit einiger Zeit daran, diese Frage zu prüfen. Aus finanzpolitischen Gründen ist sie aber nicht einfach zu lösen. Namhafte Leute erachten es ebenfalls als fast die beste Wirtschaftsförderung, die Besteuerung der juristischen Personen um 50 Prozent oder gar auf Null zu reduzieren. Diese Frage betrifft aber auch den Finanzdirektor und schliesslich auch den Kantonsrat. Wir prüfen diesen interessanten Vorschlag, der übrigens bereits im Wirtschaftsrat zur Diskussion stand.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission:

. . . wird ein Verpflichtungskredit von 9 Mio. Franken bewilligt.

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat und die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schliessen sich dem Antrag der Finanzkommission an. – Sie haben ihm stillschweigend zugestimmt.

Ziffer 2 (neu)

Antrag Grüne Fraktion:

Ein Fünftel des Verpflichtungskredits dient der Förderung und Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, welche ressourcenschonende und abfallarme Produktionsverfahren im Sinn geschlossener Kreisläufe anwenden.

Abstimmung:

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Ziffer 2 – 4:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 12 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 sowie auf § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 1994 (RRB Nr. 1450), beschliesst:

1. Für die Finanzierung der gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz zu tätigen Massnahmen in den Jahren 1994 bis 1997 wird ein Verpflichtungskredit von 9'000'000 Franken bewilligt. Davon kommen Einnahmen aus Rückführungen, verrechenbaren Leistungen sowie allfällige weitere Einnahmen in Abzug.

2. Über diesen Verpflichtungskredit werden die Beiträge an Dritte, Zinsverbilligungen, nicht mehr realisierbare Darlehen sowie neue Einlagen in den Fonds als Folge eingetretener Bürgschaftsverpflichtungen abgerechnet.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere hat er bei Anbegehren eines neuen Verpflichtungskredits für eine spätere Periode dem Kantonsrat Bericht über den Erfolg der bisherigen Massnahmen zu erstatten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Er tritt am 1. Juli 1994 in Kraft.

107/94

Umweltbericht des Kantons Solothurn; 2. Ausgabe 1994

Es liegen vor:

- a) Der gedruckte Umweltbericht des Kantons Solothurn, 2. Ausgabe 1994.
- b) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Juni 1994; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Juni 1994 (RRB Nr. 1811), beschliesst:
 1. Von der 2. Ausgabe des Umweltberichtes des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau-, und Wirtschaftskommission vom 29. September 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der 2. Umweltbericht wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorberaten. Obschon es sich bei diesem Geschäft nur um eine Kenntnisnahme handelt, war die Angelegenheit nicht unumstritten. Allerdings drehte sich die Diskussion weniger um den Inhalt des Berichts, als vielmehr um Sinn und Zweck, um Kosten und Nutzen und um die Art und Weise des Berichts. Der Sinn ist eigentlich klar: Mit solchen Publikationen will des Volkswirtschafts-Departement möglichst sachlich über die Umweltsituation in unserem Kanton berichten. Eine solche Information ist dringend nötig, denn die Differenz zwischen den unterschiedlichen Meinungen ist – wie in andern Bereichen auch – im Umweltbereich sehr gross. Zwischen grobfahrlässiger Schönfärberei bis zu absoluter Schwarzmalerei ist in der öffentlichen Diskussion alles zu hören. Beim vorliegenden 2. Umweltbericht darf den Verfassern attestiert werden, dass sie sich sehr um eine objektive Berichterstattung bemüht haben. In einem im Grundsatz kritischen Votum zum Bericht wurde festgestellt, er sei informativ, habe eine gute Sprache, verzichte auf Schulmeisteri und sei anschaulich gestaltet. Ich teile diese Meinung und bin ferner überzeugt, dass das Leitthema Wasser auf recht grosses Interesse stossen wird.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen wurde recht kontrovers diskutiert. Ich bezeichne, dass diese Frage in dieser Sache je beantwortet werden kann. Es wird auch behauptet, in der Privatwirtschaft werde jeder zweite Franken für die Werbung sinnlos ausgegeben. Wenn bekannt wäre, welche 50 Prozent der Werbebudgets ohne Wirkung sind, würden die Mittel sicher sinnvoller eingesetzt. Die effektive Wirkung dieses Umweltberichts kann kaum beziffert werden. Immerhin wäre es auch möglich, dass er den Kanton und die Gemeinden vor überflüssigen und unwirksamen Bau- und Planungsmassnahmen bewahrt oder aufwendige Sanierungskosten für zu späte Interventionen verhindert. Von der gefühlsmässigen Beurteilung wieder zurück zu den objektiven Gegebenheiten: Die Erstellungskosten dieses Berichts waren erheblich. Sie wurden mit 70'000 Franken beziffert zuzüglich Druckkosten. Darin sind die indirekten Kosten der Verwaltung nicht einbegriffen. Für die Erstellung des Berichtes waren aber keine besonderen Messungen nötig. Nur vorhandene Daten aus drei verschiedenen Departementen wurden zusammengetragen. Dadurch habe verwaltungsintern ein Lernprozess stattgefunden; die drei beteiligten Amtsstellen seien sich durch diese Arbeit nähergekommen. Laut Aussage des Volkswirtschaftsdirektors wird der Umweltbericht auch als Lehrmittel in unseren Schulen verwendet. Das sind immerhin auch positive Wirkungen.

Abschliessend möchte ich mich bei den Verfasserinnen und Verfassern bestens bedanken. Im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bitte ich Sie, den 2. Umweltbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Andrea von Maltitz. Die SP-Fraktion begrüsst die ausführliche Berichterstattung über die Lage der Umwelt im Kanton Solothurn. Insbesondere schätzen wir die allgemein verständliche Sprache und die angenehm aufgelegte grafische Gestaltung. In diesem Bericht können wir Zahlen und Beispiele aus dem Kanton Solothurn finden. Das scheint uns ein wichtiger Punkt zu sein: Sonst erhalten wir nur allgemeine Zahlen über die Schweiz oder Europa. Die hier aufgeführten Zahlen sind sonst nirgends erhältlich. Auch die Idee, jeweils ein

Schwerpunktthema – Boden im ersten Bericht, Wasser im zweiten – vorzustellen, gefällt uns. Die genannten Themen sind noch nicht voll ins Bewusstsein der Bevölkerung gedrungen. Bedrohungen, die jetzt noch nicht offensichtlich sind, weil sie vor allem unterirdisch verlaufen, die aber schwerwiegende langfristige Auswirkungen haben, müssen der Öffentlichkeit nähergebracht werden. Der Umweltbericht hat die Funktion der Öffentlichkeitsarbeit. Die Presse und die politischen Behörden werden so orientiert. Gerade gestern erschien im "Tagesanzeiger" ein Artikel über den Umweltbericht des Kantons Solothurn. Mit Freuden habe ich vernommen, der Bericht werde auch in Schulen benützt. Er könnte wahrscheinlich noch breiter gestreut werden.

Ein kleiner kritischer Punkt: Warum wurden beim Thema Wasser die Aare, die Bäche, ihre Ausdehnung und Renaturierung überhaupt nicht erwähnt? Auf der letzten Seite des Umweltberichtes sind erfreulicherweise die wichtigen Aktivitäten der vergangenen drei Jahre aufgeführt. Wir vermissen aber eine Seite mit den wichtigsten geplanten Aktivitäten für die nächsten Jahre. Als Beispiele möchte hier nur erwähnen: naturnahe Umgestaltung der Bachufer, Abwassersanierungen in weiteren Branchen, Altlastenkataster von Industrie- und Abfalldeponien, raumplanerische Prioritäten beim Mehrjahresprogramm "Natur und Landschaft", Sanierung beim Schiesslärm und beim Flughafen Grenchen, Einbezug anderer Berufsbranchen in die Entsorgungskonzepte und umweltgerechte Beschaffung bei den kantonalen Bauten. Eine solche Aufzählung von Tätigkeiten würde es erlauben, beim nächsten Umweltbericht Ziele und effektive Realisierung zu vergleichen. Sie würde auch zeigen, dass es im Umweltsektor vorwärtsgeht. Der Bericht mit seinen Tatsachen wirkt auf uns nämlich recht deprimierend. Des Katastrophenszenario würde erhellt, wenn wir den Eindruck hätten, es könne etwas getan werden. Und das sollte im Bericht dargestellt werden. Dieses Katastrophenszenario würde nicht nur für uns aufgeheitelt, sondern die Bevölkerung würde vermehrt zu positivem, eigenständigen Handeln veranlasst. Als Beispiele möchte ich auf die Ausstellung über das Sparen von Wasser hinweisen, die im Kanton Basel gezeigt wurde, oder auf die Solothurner Ausstellung über das Kompostieren. Solche Ansätze würden wir im nächsten Umweltbericht gerne vermehrt finden.

Zum Schluss möchten wir dem Amt für Umweltschutz für seine ausgezeichnete Dokumentation der Lage und die interessanten Denkanstösse bestens danken.

Alfons von Arx. Der Bericht ist umfassend und informativ; man hat einen guten Stil gefunden. In diesem Papier wird viel Kluges gesagt und anschaulich dargestellt. Es ist eine Standortbestimmung. Erfreulicherweise wurden auch ethische Aspekte eingeflochten – ich weise auf den Exkurs über das Risiko hin. Insgesamt gesehen ist der Bericht gut. Der Inhalt richtet sich an die breite Bevölkerung nach dem Motto: Informieren, Umdenken, Umhandeln. Der Bericht behandelt einen Bereich, in dem Verhaltensänderungen dringend nötig sind. Er darf aber nicht nur an seinem Gehalt gemessen werden, sondern muss auch nach den Diensten, die er erweist, und den Verhaltensänderungen bei den Adressaten, das heisst bei der breiten Bevölkerung, beurteilt werden. Nehmen wir das als Mass, müssen wir Zweifel anbringen, und zwar an Berichten generell. Das betrifft nicht den Inhalt der Berichte, sondern die Flut von Berichten, die an die Parlamentarier, die Gemeindebehörden und letztlich die Bevölkerung getragen wird. Die Gemeindepräsidenten werfen die Hände angesichts der vielen Berichte, die ihnen die verschiedenen Departemente zustellen. Jeder neue Bericht bewirkt, dass die früheren Papiere weniger gelesen werden. Umweltengagierte Leute – ich konnte das feststellen – haben sich noch nicht mit diesem Papier auseinandergesetzt. All diese Erfahrungen drängen die Schlussfolgerung auf, die Informationsflut aus der Verwaltung sei einzuschränken und vor allem zu dosieren. Es gilt das Motto: Weniger ist mehr. So kann auch Geld gespart werden. Die CVP-Fraktion ist bereit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Urs Hasler. Die auf den warmen Radiatoren lagernden Datenmessungen und Berichte, so wurde uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erklärt, seien in einer ansprechenden Aufmachung als 2. Umweltbericht herausgegeben worden. Bei kritischer Betrachtung des Berichts stellen sich aber trotzdem verschiedene Fragen, die hier bereits aufgeworfen wurden. Wer will die in den letzten Jahren veröffentlichten Schriften, Konzepte, Berichte und Verlautbarungen des Staates lesen? Was schaut dabei letztlich noch heraus? Man kann diese Flut bald nur noch in Metern messen. Ich stelle auch in der Verwaltung eine allgemeine Informationsflut oder sogar -explosion fest. Welche der vielen, zum Teil guten und wichtigen Inhalte werden überhaupt noch aufgenommen? Welche Inhalte zeigen Wirkung und verändern etwas? Dieses Ziel steckt doch letztlich hinter der Information. Gemäss Botschaft, Seite 4, sei der 1. Umweltbericht von breiten Kreisen der Bevölkerung mit grossem Interesse entgegengenommen worden; die Reaktionen auf die offene Orientierung sei durchwegs positiv gewesen. Ich frage mich bei soviel Eigenlob, nach welcher Methode diese Erhebung gemacht wurde. Ein Vergleich mit den Werbekosten der Wirtschaft drängt sich auf. Wir hörten es bereits: Ein grosser Anteil der Werbekosten wird in den Sand gesetzt. Im Sinn einer optimaleren Wirkung sollte versucht werden, das Problem von der Marketing-Seite her anders anzugehen. Wie lange noch fährt der Umweltschutz einen Sonderzug? Die ökologischen Aspekte müssen im Prinzip in den Berichten und Verlautbarungen aller Departemente und aller Bereiche Eingang finden: Forstamt, Gewässerschutzamt, Raumplanungsamt usw. Diese Stellen hätten diese Themen aufzunehmen und zu berücksichtigen, dann könnte man sich einen solchen Bericht sparen. Auf die Frage nach den Kosten wurde geantwortet, der Bericht habe 70'000 Franken gekostet. Wer von Ihnen bereits einmal einen kleinen Bericht herausgeben musste, konnte unschwer feststellen, dass hier masslos untertrieben wurde. Das erinnert an die Antwort eines Beamten auf die Frage nach den Kosten: Seinen Lohn müsse man nicht rechnen, er sei ohnehin da. Bei der Beurteilung der Kosten wird noch immer keine Vollkostenrechnung angestellt. Hier sollte ein anderes Denken anfangen. Wir müssen aufhören, Berichte zu schreiben, nur weil wir müssen, nur weil es uns vorgeschrieben wird. Wir sollten den Mut aufbringen, in Eigenverantwortung darüber zu entscheiden. Angesichts der Probleme, in denen dieser Kanton momentan steckt, wurden die nötigen Umweltschutzaufgaben oder die Defizite in der Bewusstseinsveränderung nicht kleiner, sondern rückten in den Hintergrund. Auch mit solchen Berichten lässt sich an dieser Tatsache nichts ändern. Alfons von Arx sagte es bereits: Weniger wäre hier mehr.

Wir nehmen diesen sehr schönen Bericht zur Kenntnis und hoffen, er werde wiederum von breiten Bevölkerungskreisen gut aufgenommen.

Marta Weiss. Es ist bezeichnend, welcher Bericht zuerst abgeschafft werden soll, obschon er erst zum zweiten Mal erscheint. Beim auf Hochglanzpapier gedruckten Geschäftsbericht der Kantonalbank war keine Rede davon, man wolle solche Berichte nicht mehr lesen.

Der Umweltbericht hat zwei Zwecke. Er soll informieren und – gemäss Botschaft – ein Lenkungsinstrument für zielgerichtete Umweltpolitik sein. Der Informationsauftrag ist sicher erfüllt. Ich kenne Schulen, die bereits mit dem 1. Umweltbericht gearbeitet haben. Die Aussage, der 1. Umweltbericht sei auf grosses Interesse gestossen, ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Der 2. Umweltbericht wird sicher gleich gut aufgenommen. Er zeigt, dass zumindest die Fachleute die Probleme erkannt haben. Wir danken ihnen für ihre Arbeit und bitten sie, dort weiterzuarbeiten. In der heutigen Zeit ist es sicher nicht einfach, in der Bevölkerung oder der Wirtschaft in Sachen Umweltschutz unterwegs zu sein.

Der zweite Zweck des Berichtes, ein Lenkungsinstrument für zielgerichtete Umweltpolitik zu sein, hinterlässt doch einige Fragezeichen. Der Umweltschutz steht im Spannungsfeld Bevölkerung, Wirtschaft und politische Entscheidungsträger. Der Bericht hinterlässt Fragezeichen in bezug auf die politischen Entscheidungsträger und ihren Willen, die Rahmenbedingungen für umweltpolitisches Handeln weiterhin und trotz Rezession festzulegen. Im Bericht fehlen oft klare Aussagen, die uns Politikerinnen und Politikern, vor allem denjenigen anderer Parteien, als Leitplanken dienen könnten. Beim Lesen des Berichts wird man oft gezwungen, zwischen den Zeilen zu lesen, richtig zu kombinieren und zusätzliches Wissen heranzuziehen, um zu klaren Aussagen zu kommen. Ein Beispiel: Bodenbelastung durch Dioxin. In der Region Biberist/Gerlafingen wird die höchste Dioxinbelastung im Kanton ausgewiesen. Eine solche Belastung sollte die landwirtschaftliche Nutzung einschränken. Der Bericht sagt zuerst, eine solche Belastung sei unbedenklich, es bestehe keine Gefahr für die Bevölkerung; im folgenden Abschnitt wird aber dann festgehalten, der Kanton müsse in nächster Zeit Nutzungsempfehlungen abgeben. Solche Aussagen sind widersprüchlich. Der Bericht sagt nicht – das muss man bereits wissen –, dass das Dioxin nicht der einzige Indikator des katastrophalen Zustandes des Bodens in dieser Region ist. Die Belastung durch Schwermetalle ist dort allgemein sehr hoch. Das hat einen Einfluss auf die Nutzung des Bodens und die Gesundheit der Betroffenen, und zwar seit vielen Jahren. Dieses Beispiel sollte zeigen, wie schwer man sich mit klaren Aussagen tut, vor allem auch mit klaren Forderungen. Trotz der vorliegenden Daten und Analysen ist wegen der Interessenkonflikte und Tabus eine Umorientierung im Umweltschutzbereich schwierig. Daran ist nicht der Umweltbericht schuld, er zeugt bloss davon. Es ist schwierig, klare Aussagen zu machen, wenn bestimmte Teile der Wirtschaft oder sogar bestimmte Firmen angesprochen werden sollten – im erwähnten Beispiel ist es die Firma Von Roll – oder wenn die aufgezeigten Probleme im Bereich Wasser eine konsequente Umorientierung in der landwirtschaftlichen Nutzung verlangen würden – wir haben bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes darauf hingewiesen. Es ist schwierig, klare Forderungen aufzustellen, wenn das persönliche Bewusstsein und der politische Wille der Zuständigen fehlt, beispielsweise im Parlament, beim Regierungsrat und dem zuständigen Departement. Wir sollten aber klare Aussagen machen. Dieser Interessenkonflikt ist eine gesellschaftlich spannende Auseinandersetzung, nicht nur lästig. Diese Auseinandersetzung prägt unsere Zeit und sollte sie noch stärker prägen. Wir wünschen uns deshalb einen nächsten Bericht, der klarer und aussagekräftiger ist und der es wagt, die vielen Informationen immer wieder auf den Punkt zu bringen.

Jürg Liechti. Ich möchte noch etwas zum Antrag von Patrick Eruimy bemerken. Es ist symptomatisch für die heutige Zeit, dass solche Anträge eingereicht werden. Kollege Patrick Eruimy zeigt uns ein schönes Beispiel von "Management by Vogel Strauss": Den Kopf in den Sand; dann bin ich froh, weil ich die Umweltprobleme nicht mehr sehe oder vielmehr weil mich niemand damit belästigt. So geht es nicht. Der Umweltschutz ist nicht nur das Problem der kantonalen Verwaltung, er ist ebenso das Problem der Gemeinden, jedes einzelnen Betriebs und vor allem jedes einzelnen Bürgers. Damit sich alle umweltgerecht verhalten können, braucht es Information. Der Bericht wäre deshalb auch dann noch gerechtfertigt, wenn er 150'000 statt nur 70'000 Franken gekostet hätte. Der Bericht informiert uns in einer sachlich korrekten und objektiven Art und Weise. Ich möchte mich von Anträgen, wie sie die Freiheitspartei hier stellt, distanzieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1:

Angenommen

Ziffer 2 (neu)

Antrag Patrick Eruimy:

Aus Gründen des Umweltschutzes wird zukünftig auf den Druck von Umweltberichten verzichtet.

Rosmarie Eichenberger. Es erstaunt nicht, dass die Freiheitspartei die Umweltprobleme so lösen will. Dieses Prinzip ist gängig und wird auch sonst im Umweltschutz angewendet: Aus den Augen, aus dem Sinn. Was man nicht in Zahlen dokumentiert auf dem Tisch hat, will man vergessen und verdrängen. Die Umweltprobleme, das kann man dem Bericht entnehmen, sind jedoch gross. Sie werden ungeschminkt dargestellt. Und das ist

unangenehm. Deshalb möchte man am liebsten den Umweltbericht aus der Welt schaffen. Man meint, man müsse sich dann auch nicht mehr mit diesen Problemen auseinandersetzen. In bezug auf die Lösung der Probleme weist der Bericht einige Lücken auf, und zwar auf der Handlungsebene. Der Leser darf nicht mit der Bestandesaufnahme, der Analyse und den erschreckenden Zahlen allein gelassen werden. Der Bevölkerung müsste gezeigt werden, wie die Umweltprobleme gelöst werden können, was jeder einzelne tun kann, wie unsere Umwelt insgesamt geschont werden kann und die Belastungen vermindert werden können. Um die Lösung dieser Probleme kommen wir nicht herum. Der Bericht dient dazu, die Probleme zu erkennen. Ich bin gespannt, welches Prinzip die Freiheitspartei als nächstes anregen wird: Es gibt noch das Nach-mir-die-Sintflut-Prinzip oder das Sankt-Florians-Prinzip. Beide werden immer wieder angewendet. Ich möchte aber nochmals betonen: Dilution is solution for pollution. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Alfons von Arx. Ich kann mich den Aussagen von Rosmarie Eichenberger anschliessen. Den englischen Satz habe ich zwar nicht verstanden, aber alles andere. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Es gab eine Zeit, in der Berichte aus der Verwaltung, also die Offenlegung ihrer Tätigkeit, als eine demokratische Errungenschaft betrachtet wurden. Es gab eine Zeit – das ist noch nicht lange her –, als hier im Kantonsrat einer Motion zugestimmt wurde, die Berichterstattung über den Umweltschutz forderte. Ursprünglich hatten wir einen Zweijahresturnus für die Berichterstattung vorgesehen. Seit dem letzten Bericht sind aber bereits drei Jahre vergangen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit werden wir in Zukunft einen Fünfjahresturnus anwenden, damit die Erarbeitung der Berichte aus Spargründen etwas hinausgezögert werden kann. Übrigens schreibt uns auch der Bund vor, die Bevölkerung über den Stand und über Massnahmen im Umweltschutz regelmässig zu informieren. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Patrick Eruimy. Herr Regierungsrat Wallner, gerade Sie sind aber ein ganz grosser Befürworter der Abschaffung des Rechenschaftsberichtes. Sie wollen, um 40'000 Fränkli sparen zu können, dem Parlament keine Rechenschaft mehr ablegen. Gleichzeitig stellen Sie den Umweltbericht als Errungenschaft dar, obschon ihn wahrscheinlich viele gar nicht lesen. Wenn gespart werden soll, setzen wir Prioritäten: Zuerst soll der Rechenschaftsbericht der Regierung erscheinen, bevor ein solcher Verwaltungsbericht herausgebracht wird.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Es gibt in diesem Kanton nur einen Mann, der alle Rechenschaftsberichte des Regierungsrates von 1833 bis 1985 gelesen und bearbeitet hat, und das bin ich. Herr Patrick Eruimy ist völlig falsch informiert; ich weiss nicht, woher er das hat. Ich bin der letzte, der für die Abschaffung des Rechenschaftsberichtes wäre. Der Rechenschaftsbericht ist eine ganz wichtige historische Quelle für den Kanton Solothurn und für alle, die in diesem Kanton noch etwas historisch denken. Ich habe nur gesagt, man könne es verantworten, den Rechenschaftsbericht nur alle zwei Jahre herauszugeben.

Abstimmung:

Für den Antrag Patrick Eruimy
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Ziffer 2:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.40 Uhr unterbrochen.

I 183/94

Interpellation FPS-Fraktion: Arbeitsvergabe N5

(Wortlaut der am 25. Oktober 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 578)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 lautet:

Vorbemerkung. Wir wissen selbstverständlich, dass die Bauwirtschaft ein wichtiger Industrie- und Gewerbe-zweig ist. So werden seit Jahren praktisch alle Aufträge des Amtes für Verkehr und Tiefbau, wenn immer möglich, an einheimische Unternehmen vergeben. Dabei ist selbstverständlich, dass die geltenden Sub-missionsvorschriften eingehalten werden.

Die N5 besteht aus vier Grossprojekten (Birchitunnel, Eindeckung Lüsslingen, Wititunnel, Eindeckung Spitalhof) mit Bausummen zwischen 50 und 130 Mio. Franken sowie weiteren 75 Bauobjekten. Damit kann in der Tat ein wesentlicher Beitrag zur Beschäftigungslage des Baugewerbes beigetragen werden.

Frage 1. Im Rahmen der geltenden Submissionsverordnung des Bundes wird der Regierungsrat dem Bundesamt für Strassenbau (ASB), Bern, beantragen, regionale Arbeitsgemeinschaften zu berücksichtigen. Voraussetzung ist jedoch, dass diese konkurrenzfähig sind.

Frage 2. Es ist nicht unsere Aufgabe, sondern der ansässigen Unternehmungen, den Standortvorteil im Kanton Solothurn auszunützen. Wir sind überzeugt, dass das Solothurner Baugewerbe absolut konkurrenzfähig ist und damit der grösste Teil der Bauarbeiten der N5 im Kanton vergeben werden kann.

Frage 3. Im Moment sind uns mit den Budgetkürzungen die Hände gebunden, und spezielle Stützungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Frage 4. Bereits in der Phase der Detailprojektierung werden verschiedene bauspezifische Fragen (zum Beispiel Abdichtungssysteme usw.) mit Experten aus dem In- und Ausland behandelt. Nach Erstellung des Projektes wird dieses jeweils einem Prüfungsingenieur unterbreitet, welcher den Status eines neutralen Experten innehat. Damit erübrigt sich unserer Meinung nach, weitere Experten beizuziehen.

Frage 5. Dies ist ein Bestandteil des projektbezogenen Nutzungsplanes und gilt als Grundlage für die Projekte. Bei einem Variantenvergleich muss also dieses ganzheitlich betrachtet werden.

Frage 6. Durch die Detailprojektgenehmigung des Bundesamtes für Strassenbau wird das ausgeschriebene Projekt genehmigt, und grundlegende Projektänderungen bedürfen einer Projektanpassung, welche wiederum vom ASB genehmigt werden muss.

Ulrich Bucher. Die Antwort ist relativ kurz ausgefallen. Ich nehme sie so zur Kenntnis. In einem Bereich möchte ich aber mehr wissen. Offenbar haben Solothurner Unternehmer die sogenannte Unternehmervariante eingereicht. Mir wurde gesagt – man wird zwar nicht immer objektiv informiert, dessen bin ich mir bewusst –, diese Unternehmervariante sei erstens kostengünstiger und zweitens technisch sicherer und einfacher. Man könne beim Bau und zudem eventuell sogar beim späteren Unterhalt Kosten sparen. Die vorgesehene Bauweise entspreche derjenigen, die beim San-Bernardino-Tunnel angewendet worden sei. Momentan seien dort recht grosse Sanierungsarbeiten nötig. Niemand weiss es wahrscheinlich so gut wie ich: Der Druck in Zuchwil ist enorm. Man muss gut aufpassen, die Druckbeständigkeit muss sehr gross sein ... Jetzt wieder ernsthaft. Es ist wahrscheinlich nicht sehr einfach, den San-Bernardino-Tunnel und den Birchi-Tunnel zu vergleichen. Wenn diese Unternehmervariante wirklich einfacher ist – einfache Lösungen bewähren sich meistens –, müsste sie von externen Experten geprüft werden. Ich bin mir bewusst, wie schwer es ist, sich nach langen Vorarbeiten auf einen neuen Aspekt einzulassen, den man vergessen hat. Es ist logisch, dass man sich anfänglich dagegen wehrt. Hier steht jedoch ein qualitativer Aspekt zur Diskussion, mit dem wir zudem Kosten sparen könnten. Deshalb scheint es mir nötig zu sein, diesen Punkt genau zu prüfen. Mich interessiert der Stand der Dinge in bezug auf die Unternehmervariante.

Jean-Pierre Desgrandchamps, Interpellant. Zuerst eine Vorbemerkung. Gestern haben 102 Mitglieder dieses Rates der dringlichen Beratung zugestimmt. Das beweist uns, dass es wirklich dringlich ist und dass es auch Substanz hat. Die Fragen, die wir gestellt haben – es sind Fragen, keine Anschuldigungen irgendwelcher Art; allerdings Fragen, die in eine ganz bestimmte Richtung gehen –, stellen sich auch Unternehmer. Sie hätten eigentlich der Wirtschaftspartei FdP, in unserem Kanton auch die Landwirtschaftspartei, gestellt werden müssen. Deshalb verstehe ich den Unmutsausbruch durchaus, der sich Kollege Urs Hasler gestern kurzfristig verordnet hat. Es ist ärgerlich, dass schon wieder die Kleinen, die Ungeliebten, solche Fragen aufwerfen. Soviel als Vorbemerkung.

Zur Interpellation. Wir danken Frau Regierungsrätin Cornelia Füeg, dass sie buchstäblich über Nacht unsere Fragen beantwortet hat. Es geht uns allerdings ähnlich wie Ueli Bucher: Angesichts der Tragweite des Ganzen wären zwei oder drei Sätze mehr durchaus angebracht gewesen. Deshalb möchte ich Frau Cornelia Füeg zum Variantenvergleich und zur Submission noch eine Frage stellen. Gemäss Artikel 6 der eidgenössischen Submissionsverordnung müssen bei Variantenvergleichen sämtliche Varianten auf den Stand der offiziellen Variante gebracht werden, bevor ein Vergleich gemacht werden kann. Wurde das im vorliegenden Fall auch gemacht?

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich kann auf die Zusatzfragen von Herrn Ulrich Bucher und Herrn Jean-Pierre Desgrandchamps folgendes sagen: Die sogenannte Unternehmervariante – ich sage bewusst die "sogenannte" Unternehmervariante, weil es umstritten ist, ob es eine Unternehmer- oder eine Projektvariante ist – wurde selbstverständlich gründlich geprüft und auf den gleichen Stand gebracht. Unsere Ingenieure, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassenbau, rechneten die Kosten auf den gleichen Stand aus: Die sogenannte Unternehmervariante ist teurer.

Wo liegt das Problem? Die Unternehmervariante schlägt letztlich ein anderes Projekt vor und ist somit eine Projektvariante. Die von ihr gewählte Art des Tunnelbaus wurde auch geprüft, bereits vor Jahren. Man entschied sich aber dagegen. Ich müsste Ihnen Diagramme zeigen, um es im Detail zu erklären. Worin unterscheidet sich die sogenannte Unternehmervariante von der Amtsvariante? Die Unternehmervariante geht von einer Tunneldecke von 30 Zentimetern aus, wogegen die Amtsvariante 40 Zentimeter vorsieht. Bei einem solchen Projekt werden immer unabhängige Experten beigezogen. Es ist schwierig, einen wirklich unabhängigen Professor zu finden. Fast alle arbeiteten früher in einer der grossen Unternehmungen. Herr Kovali ist – Irrtum vorbehalten – der einzige, der nicht bei einer der grossen Unternehmungen einmal angestellt war, und kann deshalb wirklich als unabhängig betrachtet werden. Wir konsultierten zudem einen Ingenieur aus Deutschland, der in diesem Bereich bereits tätig war. Diese Experten sagten uns, nur mit einer 40 Zentimeter dicken Tunneldecke sei die Sicherheit garantiert. Bei einer nur 30 Zentimeter dicken Tunneldecke braucht man

logischerweise weniger Beton. Das ist einer der Gründe, weshalb die sogenannte Unternehmervariante billiger ist.

Es geht hier überhaupt nicht darum, die Ehre der planenden Ingenieure retten zu wollen, oder darum, dass wir nicht über den eigenen Schatten springen können. Die von der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagene Variante ist im Tagbaubereich überdies ganz anders als die Amtsvariante. In diesem Sinn ist es eine Projektänderung, nicht eine Unternehmervariante. Mit einer solchen Projektänderung wäre eine Neuauflage nötig. Das von der sogenannten Unternehmervariante vorgeschlagene Projekt würde zwei Meter tiefer in den Grundwasserbereich vorstossen. Da das Bauwerk in der Nähe eines Pumpwerks liegt, ist das sehr heikel. Wir müssten das ganze Verfahren nochmals durchführen. Der Bund wartet aber nur darauf, dass ein Projekt nicht genehmigungsfähig ist, damit er Geld sparen kann. Ich empfehle Ihnen deshalb nicht, dass wir nochmals Zeit verlieren. Wir müssten dann wieder hinten anstehen, während wir jetzt in der Zusicherung der Bundesgelder relativ weit sind. Ich möchte das nicht riskieren. Das ist die Situation betreffend Unternehmervariante/Projektvariante. Ich kann nicht an einer Hand abzählen, wie häufig ich im letzten Jahr bei Herrn Suter vom Bundesamt für Strassenbau war. Wir werden auch in dieser Sache nochmals mit dem Bundesamt Kontakt aufnehmen. Wir wollen ein qualitativ hochwertiges Projekt realisieren, keine Billigvariante. Wir kennen die Folgen von Billigvarianten für den nachfolgenden Unterhalt. Der Bund sieht vor, die Unterhaltsbeiträge im Nationalstrassenbereich zu kürzen. Heute erhalten wir Beiträge in der Höhe von über 70 Prozent der Kosten. Neu – das ist praktisch sicher – werden es weniger als 50 Prozent sein. Der Kanton Solothurn ist deshalb daran interessiert, ein Projekt zu verwirklichen, das nicht nach zwei bis drei Jahren erste Unterhaltsarbeiten nötig macht, wie man das bei den Brücken der Gotthard-Nationalstrasse erlebte. Es sieht heute aufgrund der Beurteilung durch unsere Ingenieure nicht danach aus, dass wir uns mit einer 30 Zentimeter dicken Tunneldecke begnügen. Zudem wären die andern Unternehmungen bei einer dünneren Tunneldecke natürlich auch billiger.

Max Karli. Es ist zwar unüblich, nach der Regierungsrätin zu sprechen; ich möchte aber trotzdem eine Korrektur anbringen. Die von den Unternehmern eingegebene Projektvariante ist von der Systematik her eine Korrektur der offiziell ausgeschriebenen Variante. Das von der offiziellen Variante gewählte Verfahren wurde am San Bernardino gewählt, wo mit Schäden zu rechnen ist. Die Unternehmer haben das herausgefunden und reichten deshalb die Unternehmervariante ein, die diese Mängel behebt. Man versteckt sich jetzt hinter der 30 Zentimeter dicken Tunneldecke. Aufgrund der statischen Berechnungen ist ein Tunnelprofil mit 30 Zentimetern möglich. Anstelle einer quer eingebauten Brücke, wie es das ausgeschriebene Projekt vorsieht, soll konventionell Belag eingebaut werden. Der seitliche Druck kann so nicht zu Schäden führen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Herr Karli, wir wollen hier kein Fachgespräch halten. Das mag so sein oder nicht. Aber auch wenn es so wäre, stellt der Unternehmervorschlag eine Projektvariante dar. Und eine Projektänderung muss nochmals aufgelegt werden.

Evelyn Gmurczyk. Ich möchte Frau Cornelia Füeg fragen, inwiefern die Unternehmen, die als konkurrenzfähig betrachtet werden, auf die Einhaltung der GAV überprüft werden.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. In unseren Submissionsunterlagen wird klar vorgegeben, was eingehalten werden muss: GAV, alle Gesetzesbestimmungen, der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit usw. Die Einhaltung dieser Vorgaben muss bestätigt werden. Wir können natürlich nur Stichproben machen. Wir werden zudem vom Volkswirtschafts-Departement informiert, sollte etwas nicht rund laufen, auch was beispielsweise die Schlechtwetterentschädigungen anbelangt. Werden die Vorgaben nicht eingehalten – das kam bei einer Firma im Kanton Solothurn vor rund drei Jahren vor –, muss die betroffene Firma während einer gewissen Zeit von Vergabungen ausgeschlossen werden. Damals ging es um zu Unrecht bezogene Schlechtwetterentschädigungen.

Urs Hasler. Der Druck im Baugewerbe ist momentan ausserordentlich gross. Von Aufschwung, wie etwa gesagt wird, ist kaum die Rede. Tatsächlich droht in verschiedenen Betrieben Kurzarbeit, und zwar ganz massiv. Zudem drohen auch Entlassungen. Ich habe Verständnis, wenn man sich dafür einsetzt, dass die Aufträge in diesem Kanton bleiben, zumal gleichzeitig der Beweis der Konkurrenzfähigkeit gegenüber andern Unternehmungen erbracht wird. Ich bin deshalb den Arbeitsvergaben gelassen entgegen. Wir haben eine klare Submissionsverordnung; man versucht, sich auch in dieser Hinsicht korrekt zu verhalten. Im Zusammenhang mit meiner Interpellation wurde bereits vor drei Jahren aufgezeigt, dass 90 bis 95 Prozent der Aufträge im Kanton vergeben werden.

Noch schnell eine Antwort an Kollege Jean-Pierre Desgrandchamps. Ein alter Politiker sagte mir einmal: Frage nur, was du bereits weisst; dann kann man dich nicht anlügen. Vielleicht rief das gestern meinen Unmut hervor, als ich die Fragen las. Die Substanz liegt nicht dort, sondern bei den Arbeiten, die Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres vergeben werden. Ich bin eigentlich ein Verfechter von Unternehmervarianten. Jemand muss sie aber letztlich beurteilen und entscheiden, ob sie in Frage kommen oder nicht. Man versucht natürlich immer, die eigenen Vorzüge herauszustreichen. Das ist legitim. Es gab eine Zeit, in der gewisse Kreise vorwarfen, es gehe zu langsam, man entscheide nicht, die Projekte seien nicht baureif. Jetzt kommen aus den zum Teil gleichen Kreisen Vorschläge, die bei richtiger Prüfung zu Verzögerungen führen. Letztlich würden wir so vor einem Scherbenhaufen stehen. Man muss auch in diesem Bereich Entscheide einmal akzeptieren. Der Kampf spielt sich weniger zwischen kantonalen und ausserkantonalen Unternehmen ab, sondern hier spielt sich ein reiner Bruderkampf ab. Wir sollten auch hier das Kind beim Namen nennen. Wichtig ist für mich, dass möglichst viel des Auftragsvolumens im Kanton vergeben werden kann. Wer die Arbeiten letztlich macht, ist mir egal. Die Bewerber müssen ihre Konkurrenzfähigkeit beweisen.

Cyrril Jeger. Urs Hasler sprach von Substanz. Die Substanz lag nicht in den Fragen, sondern in der Antwort der Baudirektorin.

Jean-Pierre Desgrandchamps, Interpellant. Meine Schlusserklärung kann nach geführter Diskussion und vor allem nach den Zusatzklärungen der Baudirektorin kurz ausfallen. Wir sind von den Antworten befriedigt, die wir erhalten haben. Wir schliessen aus den Antworten, es werde alles gemacht – soweit es vertretbar ist –, dass nicht nur bei der jetzt zur Diskussion stehenden, sondern auch bei künftigen Vergaben solothurnische Unternehmen zum Zug kommen. In diesem Sinn wird – ich zitiere Sie, Frau Füg – eben doch ein gewisser Heimatschutz betrieben.

M 43/94

Motion Grüne Fraktion: Sofortiger Vollzug der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung im Bereich Verkehr

(Wortlaut der am 16. März 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 158)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1994 lautet:

Beim Massnahmenplan nach Luftreinhalteverordnung handelt es sich rechtlich und sachlich um ein recht komplexes Instrument. Der Massnahmenplan soll als Koordinationsinstrument verschiedene Politikbereiche aufeinander abstimmen, die zum Teil in Widerspruch zueinander stehen. Einerseits will die Wirtschafts- und Strukturpolitik die Mobilität fördern, die demokratischen Grund- und Freiheitsrechte die freie Wahl der Verkehrsmittel garantieren, andererseits sollten gemäss der Umweltschutzgesetzgebung eben gerade diese Ziele eingeschränkt werden.

Hinzu kommt, dass die Massnahmen nicht nur sachlich auseinanderdriften, sondern auch noch auf verschiedenen Ebenen, nämlich Bund, Kanton und Gemeinden zu treffen sind. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat denn auch in ihrem Inspektionsbericht zuhanden des Bundesrates vom 5. Mai 1994 festgestellt, dass im Bereich der Luftreinhaltepolitik

- ein Kohärenzdefizit besteht (d.h. dass die verschiedenen Politikbereiche nicht aufeinander abgestimmt sind und einander zum Teil widersprechen)
- eine ständig zunehmende Komplexität der bereichsübergreifenden Aufgaben kaum mehr bewältigt werden kann
- es in dieser Beziehung an Führungswillen seitens des Bundesrates fehlt.

Der Bundesrat wird in diesem Bericht aufgefordert, selber innerhalb der Bundesverwaltung für mehr Kohärenz und Koordination zu sorgen, wie auch die Koordination zu den Kantonen und die Kooperation unter den Kantonen zu fördern. Der Bundesrat wird weiter gebeten, so schnell wie möglich alle Vollzugshilfen für die Kantone bereitzustellen, die zur Umsetzung der Massnahmenpläne erforderlich sind. Daraus wird ersichtlich, dass das Instrument des Massnahmenplanes keineswegs als ausgereift, operabel und praktikabel bezeichnet werden kann. Kein Kanton hat es übrigens geschafft, die Massnahmenpläne fristgerecht umzusetzen.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1. Die erforderlichen Massnahmenpläne sind verabschiedet: Für die Region Olten mit RRB Nr. 1850 vom 25. Mai 1990 und für die Region Solothurn-Grenchen mit RRB Nr. 2400 vom 7. Juli 1992. Ein Grundlagenbericht über NOx und VOC als Vorläuferschadstoffe des Sommersmogs vom Februar 1993 hat ergeben, dass ein weiterer Massnahmenplan "Jurasüdfuss" mit dem heute zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumentarium nicht notwendig ist.

Die Massnahmen werden laufend umgesetzt und unterliegen einer periodischen Erfolgskontrolle. Diesbezüglich rennt die Motion offene Türen ein. Gerne orientieren wir auf Wunsch den Kantonsrat jährlich über den Stand der Arbeiten, möchten aber darauf hinweisen, dass wir es im Zuge der Sparbemühungen als sinnvoller erachten, die Berichterstattung im ordentlichen Verwaltungsbericht zu konzentrieren.

Frage 2. Die Umsetzung im Bereich Verkehr ist erfolgt, soweit das in der Kompetenz des Kantons liegt. Nach Erlass des Massnahmenplanes Olten hat uns nämlich der Bund (Justiz- und Polizeidepartement) dahingehend belehrt, dass von Bundesseite her die verkehrsrechtlich zulässigen Instrumente zur Durchsetzung der Luftreinhalte-massnahmen insbesondere bezüglich Hauptverkehrsachsen beschränkt sind. Die Einführung von Tempo 30 generell innerorts wurde zum Beispiel als unzulässig erklärt. Hingegen können klar abgegrenzte Tempo-30-Zonen geschaffen werden, was in Olten ja bekanntlich in Realisierung steht. Ebenso sind Pfortneranlagen zur künstlichen Verkehrserschwerung unzulässig. Weiter ist bekannt, dass es dem Bundesrat nicht gelungen ist, flächendeckend in der Schweiz auf den Autobahnen Verkehrsbeschränkungen zur Sommer-smogzeit durchzusetzen.

Wir bedauern die Fehlinformation der Motionäre, die davon ausgeht, dass die zuständigen Stellen in diesem Bereich angeblich nichts unternommen hätten. Tatsache ist, dass die Massnahmen des Massnahmenplanes Luftreinhaltung im Bereiche Verkehr in den massgebenden Punkten in den Verkehrsrichtplan Olten-Gösigen-Gäu eingeflossen sind. Als wesentlichste Massnahme ist zu nennen, dass mit einem zweiten

Aareübergang eine Entlastung des heutigen Strassennetzes und somit die Voraussetzungen ermöglicht werden für

- a) eine Harmonisierung des Verkehrsflusses im Sinne der Massnahme V1 sowie
- b) eine Verbesserungen des Angebots des öffentlichen Verkehrs (zum Beispiel separate Busspuren)

als Voraussetzung für eine Kapazitätsreduktion des motorisierten Verkehrs gemäss Massnahme V2.

Parkplatzbewirtschaftungsmassnahmen sowie verkehrslenkende und beschränkende Massnahmen müssen von den Gemeinden erlassen werden. Das erfolgt in entsprechenden Plänen und Reglementen gemäss der Bau- und Planungsgesetzgebung in einem demokratischen Verfahren. Dazu ist politischer Konsens notwendig, der ja bekanntlich im Bereich der verkehrslenkenden und -beschränkenden Massnahmen aufgrund der extremen Polarität der Ansichten mühsam erarbeitet werden muss. Wir haben weder die Rechtsgrundlage noch erachten wir es als sinnvoll, den Gemeinden in deren Zuständigkeitsbereich Massnahmen aufzuzwingen.

Selbstverständlich unternehmen wir aber alles, um die Gemeinden in diesen Aufgaben zu unterstützen und sichern zu, dass die von ihnen erlassenen Reglemente, Pläne und Verkehrsmassnahmen im Rahmen der Genehmigung oder Behandlung von Beschwerden unterstützt werden. Und natürlich wird der Kanton auch das in seiner Zuständigkeit Stehende tun, um Massnahmen der Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich zu unterstützen, beispielsweise mit Verkehrsmassnahmen auf Kantonsstrassen.

Frage 3. Wir haben die in unserem Bereich stehenden Massnahmen getroffen und sehen einer möglichen Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit Gelassenheit entgegen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung

Anton Iff. Ich kann einen Beitrag zur Effizienz des Rates leisten: Unsere Fraktion ist voll und ganz mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Eine Bemerkung zu Punkt 3, der die Frage eines Disziplinarverfahrens aufwirft. Mit einem allfälligen Disziplinarverfahren gegen die Regierung würde man mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Mit dieser Bemerkung wollte ich aber keine gefiederten Leute in den Raum stellen.

Markus Reichenbach. Ich verzichte darauf, die Ausgangslage nochmals zu skizzieren. Sie wird in der Begründung der Motion dargelegt. So positiv wie die CVP-Fraktion sehen wir die Sache aber nicht. Wir haben ein staatspolitisches Problem: Es gibt einen klaren Gesetzesauftrag, die Zuständigkeiten und Fristen sind klar definiert. Niemand macht aber ernsthaft Anstalten, den Auftrag zu erfüllen. Vielleicht ist das etwas überspitzt formuliert. Ich anerkenne durchaus die Anstrengungen und Erfolge in den Bereichen Feuerungsanlagen, Gaspendelleitungen bei Tankstellen usw. Insbesondere bei den Stickoxiden besteht aber ein krasses Handlungsdefizit. Der Verkehr ist der Hauptemittent. Die laufende Richtplanung zielt in die gute Richtung. Das genügt aber nicht, um innert nützlicher Frist massgebende Verbesserungen zu erreichen. Das zeigt im übrigen auch der Grundlagenbericht zur Sommersmogproblematik. Die Gründe für das Vollzugsdefizit werden angeführt, zum Beispiel die fehlende Kohärenz. Rechtliche und fachliche Bedenken gegenüber einzelnen Massnahmen werden geäussert. Die Verlangsamung und Verflüssigung des Verkehrs auf Hauptverkehrsstrassen sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Allerdings ist nicht klar, warum das nicht möglich ist. Im Strassenverkehrsgesetz steht immerhin: "Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen kantonalen Behörde herabgesetzt werden." Weiter spielen sicher die unrealistischen Zeitvorgaben eine Rolle, die man für die Umsetzung der Massnahmen vorgesehen hat. Alle diese Gründe sind letztlich nur Ausdruck des fehlenden politischen Willens.

Die Antwort der Regierung überzeugt mich nicht. Kurz zusammengefasst wird gesagt, die Sache sei nicht so einfach, andere hätten auch nicht mehr gemacht und eigentlich sei der Bundesrat schuld. Im übrigen wird der Überzeugung Ausdruck gegeben, im Bereich Verkehr sei die Umsetzung erfolgt, soweit es in der Kompetenz des Kantons liege. Weiter fällt die Feststellung auf, der Bericht zur Problematik des Sommersmogs habe ergeben, ein weiterer Massnahmenplan Jurasüdfuss sei mit dem heute zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumentarium nicht notwendig. Diese Aussage finde ich im erwähnten Bericht aber nirgends, nicht einmal zwischen den Zeilen. Hingegen steht dort, die Ausarbeitung und Realisierung eines Plafonierungs- und Verkehrsreduktionskonzeptes solle die geeignetsten Massnahmen koordinieren. Im weiteren wird in der Antwort erwähnt, Pfortneranlagen zur künstlichen Verkehrserschwerung seien unzulässig. In der Stadt Solothurn wird seit längerer Zeit auf den Zufahrtsstrassen der Verkehrsfluss in Spitzenzeiten mit Lichtsignalanlagen beschränkt. Diese Lichtsignalanlagen sind sicher kein Naturereignis, sondern eine künstliche Beschränkung. Dadurch können Verkehrszusammenbrüche in der Stadt vermieden werden; der öffentliche Verkehr kann einigermaßen durchgeschleust werden. Die Immissionen können in den empfindlichen Gebieten im Zentrum, soweit das irgendwie möglich ist, bereits heute reduziert werden. Die Erfahrung zeigt, dass sinnvoll eingesetzte Pfortneranlagen durchaus ihren Sinn haben. Ich verstehe deshalb diese Bemerkung in der Antwort des Regierungsrates nicht.

Wir erachten den Vorstoss der Grünen Fraktion als berechtigt. Er bringt den Vollzugsnotstand und vor allem auch das Informationsdefizit zum Vorschein. Weder in den Rechenschaftsberichten 1992 oder 1993 noch in einer andern öffentlichen Verlautbarung finde ich einen Hinweis auf das Vollzugsproblem. Allerdings ist es uns allen bewusst; so naiv sind wir nicht. Es wäre allerdings jetzt zu einfach und vielleicht sogar etwas zynisch, wenn der Kantonsrat die Schuld für diese Probleme einseitig der Regierung zuschieben würde. Das Problem des fehlenden politischen Willens zieht sich durch alle Schichten und schliesst vor allem auch den Kantonsrat ein. Punkt 3 der Motion können wir deshalb nicht zustimmen. Die Formulierung der Punkte 1 und 2 der Motion scheint uns in Anbetracht der Überzeugung der Regierung, sie habe ihr Möglichstes getan, wenig erfolgversprechend. Faktisch spielt es eine untergeordnete Rolle, ob die Motion angenommen wird oder nicht. Der Gesetzesauftrag besteht weiterhin, auch wenn eine erste Frist abgelaufen ist. Die SP-Fraktion lehnt aus den erwähnten Gründen die Motion mehrheitlich ab, einzelne Fraktionsmitglieder werden sich der Stimme enthalten.

Wir fordern die Regierung aber eindringlich auf, eine Standortbestimmung vorzunehmen und ihre Strategie für das weitere Vorgehen kurzfristig festzulegen. Dabei soll aufgezeigt werden, was gemacht werden kann und muss, und nicht, was nicht gemacht werden kann. Wir haben konkrete Vorstellungen darüber; aus Zeitgründen verzichte ich darauf, sie hier darzulegen. Der Handlungsspielraum ist grösser, als immer wieder dargelegt wird. Der Kanton hat zudem die Möglichkeit, sich gewisse Handlungsspielräume zu schaffen.

Robert Flückiger. Wir schliessen uns Toni Iff an, machen es aber noch viel kürzer. Wir empfehlen Ihnen, der ungefederten Regierung zu folgen.

Ursula Grossmann, Motionärin. Wir reichten diese Motion im März ein, weil wir merkten, dass im Vollzug des Massnahmenplans der Luftreinhalteverordnung dringend Handlungsbedarf besteht. Das zeigt auch die Erfolgskontrolle des kantonalen Arbeitsinspektorates für das Jahr 1993. Schwergewichtig wurde die Region Olten untersucht. Ich greife zwei Aspekte heraus. Im Bereich Stickstoffoxid wurden die Grenzwerte in der ganzen Region Olten massiv überschritten. Auch im Bereich Ozon wurden "massive Überschreitungen der zulässigen Belastung" festgestellt. Ich las den Sommersmogbericht und konnte ihm entnehmen, dass auch in den Monaten Juni, Juli und August des Jahres 1994 die Grenzwerte extrem überschritten wurden. Während 392 Stunden wurde in der Region Olten der Grenzwert überschritten. Auch der Spitzenwert wurde in Olten gemessen: 221 Mikrogramm pro Kubikmeter. Diese Zahlen sprechen für sich.

Ich nahm Kontakt auf mit der Verwaltung und fragte, welche konkreten Massnahmen vorgesehen seien. Man sagte mir, man habe Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs getroffen. In den Berichten steht aber, das habe nur geringe Auswirkungen; auch die Umfahrung von Dorf- und Ortskernen bringe keine wesentliche Entlastung der Luft. Für andere Massnahmen wie Plafonierung des Verkehrs, flächendeckende Temporeduktionen oder Parkraumbewirtschaftung seien den zuständigen Stellen aber die Hände gebunden. Für eine Plafonierung des Verkehrs – das kann in der Erfolgskontrolle nachgelesen werden – ist eine Parkraumbewirtschaftung in den Regionen nötig. Ich habe erfahren, man wolle das machen. Bisher wurde aber nichts unternommen, um die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. In der Antwort der Regierung auf unsere Motion wird ein weiterer Aareübergang in Olten erwähnt. Damit wird der Verkehr verteilt, die Luftbelastung nimmt aber nicht ab.

Wenn wir die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen wirklich wollen, braucht es einen entsprechenden politischen Willen. Die fehlenden Grundlagen müssen endlich erarbeitet werden. Wo der Regierungsrat in eigener Kompetenz handeln kann, soll der das unbedingt tun. Es geht um unsere Luft und die Luft derjenigen, die nach uns kommen.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion Grüne Fraktion
Dagegen

Einzelne Stimmen
Mehrheit

M 42/94

Motion Grüne Fraktion: Verkehrsberuhigung auf ganzem Kantonsgebiet

(Wortlaut der am 16. März 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 157)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1994 lautet:

Das Strassengesetz (Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen) vom 2. Dezember 1928 ist nicht mehr zeitgemäss. Zur Vorbereitung der unumgänglichen Totalrevision hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 784 vom 8. März 1994 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Revisionstätigkeit umgehend aufgenommen hat. Die Grüne Fraktion hat Gelegenheit, ihre Interessen durch ihre Vertretung in diesem Gremium einzubringen.

Immerhin ist festzuhalten, dass der Kanton

- in den letzten Jahren bei allen massgeblichen Projekten den Gestaltungsfragen grosse Priorität eingeräumt und wenn immer möglich ländliche oder städtische Strassenräume erhalten und aufgewertet hat.
- die Interessen der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in hohem Masse berücksichtigt hat (Bau von Trottoirs und geschützten Fussgängerübergängen; Anlegen von Radwegen und Radstreifen; Beiträge an Zweiradanlagen, die räumlich unabhängig von Kantonsstrassen geführt werden).
- den öffentlichen Verkehr in die Strassenplanung durch den Bau von Busspuren und Einrichten von Busprioritäten bei Lichtsignalanlagen einbezogen hat.
- sich bemüht, im Zusammenhang mit Ortsplanungsrevisionen, Strassenplanungen und Prüfung von Baugesuchen entlang Kantonsstrassen dahin zu wirken, dass ruhige Wohnquartiere nicht mit Fremverkehr belastet und Industrie- oder Gewerbebetriebe nach Möglichkeit direkt von der Kantonsstrasse aus erschlossen werden (keine Umwegfahrten durch Quartiere).

Bestimmungen über Tempo-30-Zonen können nicht in das neue Solothurnische Strassengesetz aufgenommen werden. Massgebend sind die Signalisationsverordnung (SSV) des Bundes beziehungsweise die Weisungen des EJPD.

Die von der Fraktion der Grünen geforderten Grundsätze, soweit sie nicht Bundesrecht tangieren, sind im Rahmen der angelaufenen Totalrevision des Strassengesetzes zu beraten.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Hans Loepfe. Diese Motion schiesst zum Teil über das Ziel hinaus. Mit der geforderten Prioritätenliste können wir uns nicht einverstanden erklären. Wenn in erster Priorität die Bedürfnisse des Fussgängers erfüllt werden sollen, benötigen wir vor allem Gehwege, jedoch wenig Strassen. Unter dem Wort "Verkehr" versteht man alle Verkehrsteilnehmer. Deshalb ist die Priorität nach den Strassentypen oder deren Klassifizierung zu richten. Betreffend die Tempolimiten – gefordert wird Tempo 30 in allen Wohnquartieren – ist je nach Strassenkategorie der Bund, der Kanton oder die Gemeinde zuständig. Auch in dieser Angelegenheit ist die Gemeindeautonomie in jedem Fall zu wahren. Im Strassenbaugesetz soll der allgemeine Rahmen, der Grundsatz, geregelt werden, jedoch keine Details. Die FdP-Fraktion kann dieser Motion nicht zustimmen. Betreffend Postulat ist man geteilter Ansicht. Ein Teil der Fraktion könnte einem Postulat zustimmen, der andere Teil lehnt auch ein Postulat ab. Mit der Zustimmung zum Postulat wird jedoch gleichzeitige Abschreibung beantragt. Damit ist der Antrag auf Abschreibung des Postulates gestellt, falls ein Postulat angenommen würde.

Edi Baumgartner. Heute ist es bei der Verkehrsplanung, aber auch bei der Projektierung von Verkehrsanlagen selbstverständlich, dass Behörden und Fachleute alle Verkehrsteilnehmer – Fussgänger, Radfahrer, öffentlicher Verkehr –, gestalterische Fragen sowie die Auswirkungen auf die Anstösser im Sinn der Umweltschutzgesetzgebung berücksichtigen und gesamtheitlich vorgehen. In diesem Sinn rennt Punkt 1.1 der Motion der Grünen Fraktion offene Türen ein. Wir können uns mit diesen Forderungen einverstanden erklären, denn sie werden bereits heute erfüllt. In Punkt 1.2 wird eine Prioritätenliste erstellt. Eine so absolute Forderung kann nicht in ein Gesetz aufgenommen werden. Es ginge uns zuweit, eine so starre Prioritätenliste gesetzlich zu verankern. Es wäre zudem wenig sinnvoll – das zu Punkt 1.3 – und nicht machbar, alle Strassen im Kanton verkehrsberuhigt zu gestalten und in allen Wohnquartieren Tempo 30 zu realisieren. Auch diese Forderung geht zuweit. Die Motion soll deshalb nicht überwiesen werden. Die CVP-Fraktion beantragt, auch einem Postulat sei nicht zuzustimmen. So extreme Forderungen dürfen nicht in ein kantonales Gesetz eingebaut werden. Zudem wäre ihre Realisierung nicht finanzierbar.

Markus Reichenbach. Dieser Vorstoss fordert eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur, vernünftig unter dem Aspekt einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Die Anliegen der schwachen Verkehrsteilnehmer und des öffentlichen Verkehrs haben dabei einen hohen Stellenwert. Die SP-Fraktion kann diese Stossrichtung unterstützen. Das Strassengesetz stellt im wesentlichen ein Infrastruktur- und Finanzierungsgesetz dar. Es geht um die Definition von Begriffen, um die Regelung von Hoheit und Zuständigkeiten sowie um die Regelung der Finanzierung von Bau und Unterhalt der Strassen. In den Grundsatzparagraphen werden aber wichtige Leitlinien für die Planung und Projektierung von Strassen definiert. Die Motion datiert vom 16. März 1994. In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Totalrevision dieses Gesetz bereits in zweiter Lesung behandelt. Soweit ich über den Stand der Beratungen informiert bin, sind die zwei ersten Forderungen der Motion weitgehend in die Beratungen eingeflossen. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort richtigerweise fest, verkehrspolizeiliche Massnahmen seien auf Bundesebene im Strassenverkehrsrecht geregelt und in entsprechenden Weisungen präzisiert. Verkehrspolizeiliche Massnahmen sind Signalisationsmassnahmen in allgemeinen und Tempo-30-Signalisationen im speziellen. Das ist nicht Gegenstand des kantonalen Strassengesetzes. Im übrigen muss ein für Tempo-30-Signalisation vorgesehene Gebiet bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Man kann eine solche Massnahme nicht *tel quel* einführen. Die Forderung nach Verkehrsberuhigung auf allen Strassen innerorts scheint uns vage zu sein. Das Strassennetz ist ein zusammenhängendes, hierarchisch abgestuftes System, ähnlich einem Wasserleitungsnetz. Funktion, Erscheinungsbild und Betrieb einer Strassen bilden im Idealfall eine Einheit. Die "richtige" Strasse kann nicht mit verkehrsberuhigter Strasse gleichgesetzt werden. Die Formulierung des Vorstosses muss deshalb differenziert werden. Die SP-Fraktion kann dem Vorschlag der Regierung folgen und stimmt dem Vorstoss als Postulat zu.

Viktoria Gschwind, Motionärin. Wir haben mit Genugtuung die Stellungnahme der Regierung zur Kenntnis genommen und sind bereit, die Motion als Postulat überweisen zu lassen. Der Kanton bemüht sich in letzter Zeit, Strassenräume nicht nur aus dem Blickwinkel der motorisierten Strassenbenützerinnen zu gestalten. Wir erwarten, dass die zukünftige Planung noch gewichtiger zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen verschoben wird. Dass die Verkehrsplanerinnen des Kantons diese Interessen bereits in einem gewissen Mass berücksichtigen, wissen wir zu schätzen. Wir hoffen sehr, die Forderungen des Postulates würden in grossem Mass in die Totalrevision des Strassengesetzes einfliessen. Auch wenn der Kanton keine Bestimmungen zu Tempo 30 erlassen kann, sollte er doch Einfluss auf die Gemeinden nehmen. Wünschenswert wäre eine Hilfeleistung zur Realisierung von Tempo-30-Zonen für Gemeinden oder Quartiere, die daran interessiert sind. Die Rahmenbedingungen sollten so gemacht werden, dass solche Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden können.

Alex Heim, Präsident. Der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates Grüne Fraktion
Dagegen

47 Stimmen
59 Stimmen

P 20/94

Postulat Kurt Zimmerli: Übergreifender Tarifverbund

(Wortlaut des am 2. Februar 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, S. 70)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. August 1994 lautet:

Der Zusammenschluss zwischen den Tarifverbunden Solothurn-Grenchen und Olten ist für uns nach wie vor ein verkehrspolitisches Ziel gemäss Verkehrskonzept. Die Verwirklichung dieses Zieles ist bis heute jedoch an der bestehenden Verbundlücke zwischen Oensingen und Deitingen (Oberaargauer-Gemeinden Niederbipp und Wangen a.A.) gescheitert. Die Gemeinde Wangen a.A. lehnte bis heute jede Beitritts-offerte des Kantons Bern zum Tarifverbund Solothurn-Grenchen ab. Vor der Einführung des informatikgestützten Verkaufssystems PRISMA (Mai 1995) sind die SBB nicht bereit, den Zusammenschluss der beiden Tarifverbunde beziehungsweise die Realisierung eines Zone-Strecke-Zone-(ZSZ)-Modells und damit eine Überlappung der Tarifverbunde Solothurn-Grenchen und Olten in Oensingen näher zu prüfen. Ohne ein Mitwirken der SBB ist eine Lösung im Sinne der beiden vorerwähnten Varianten vorläufig gar nicht realisierbar.

Eine Gleichstellung der Thaler Schüler mit den übrigen Schülern in den Verbundgebieten Solothurn, Grenchen und Olten könnte kurzfristig nur mit einer zusätzlichen Subventionierung dieser Jahresabonnemente durch den Kanton und/oder die betroffenen Gemeinden erreicht werden. Eine solche Sonderlösung lehnen wir auch aus Kostengründen ab.

Mit dem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr des Kantons Bern vom 1. Mai 1994 dürfte nun auch die bisher ablehnende Haltung der Gemeinde Wangen a.A. zu einem Beitritt in den Tarifverbund Solothurn-Grenchen ändern. Nach dem neuen Gesetz haben sich im Sinne des Solidaritätsprinzipes - analog dem öV-Gesetz des Kantons Solothurn - nun alle Gemeinden an den Leistungen des öffentlichen Verkehrs des Kantons Bern zu beteiligen. Die Gemeinde Wangen a.A. muss sich nun, als Nicht-Verbundgemeinde, auch an den übrigen Verbundkosten des Kantons Bern beteiligen, ohne dabei selber einen Vorteil zu haben. Das Argument der finanziellen Belastung dürfte somit für die Gemeinde Wangen a.A. hinfällig werden. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Niederbipp schon seit längerer Zeit dem Tarifverbund Solothurn-Grenchen beitreten möchte. Aufgrund ihrer Pendlerbeziehungen Richtung Solothurn dürften nun diese Gemeinden auch ein grosses Interesse an den verbilligten Verbundabonnements des Tarifverbundes Solothurn-Grenchen haben. Wir haben den Kanton Bern ersucht, den beiden Gemeinden eine weitere Beitritts-offerte zum Tarifverbund Solothurn-Grenchen zu unterbreiten.

Das Sparprogramm '93 enthält unter anderem die Kündigung der Tarifverbund-Vereinbarungen. Der Regierungsrat hat diese mit Schreiben vom 13. Dezember 1993 gekündigt. In diesem Zusammenhang werden wir Ihnen bis Ende 1994 einen Bericht vorlegen, der die Auswirkungen möglicher Änderungen bei der Höhe des Abgeltungsbeitrages für die Tarifverbunde aufzeigt. Im Rahmen dieses Berichtes werden wir Sie ebenfalls über das Ergebnis der Verhandlungen mit den beiden Gemeinden, den SBB sowie den weiteren Arbeiten bezüglich eines Zusammenschlusses der beiden Tarifverbunde informieren. Mittelfristig bleibt der Gesamtverbund Jurasüdfuss unser Ziel. Wir möchten aber nicht verschweigen, dass der öffentlichen Hand durch diese Lösung bedeutende Mehrkosten entstehen würden. Die Abgeltungsbeiträge müssten zum Ausgleich des heute unterschiedlichen Preisniveaus der beiden Tarifverbunde sowie zur Deckung der anfallenden Durchtarifierungsverluste erhöht werden. Gleichzeitig müsste auch mit steigenden Kosten für die Administration gerechnet werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Margrit Schwarz. Die Grüne Fraktion ist für Zustimmung zum Postulat. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass diese Dienstleistungen angeboten werden, die gebraucht werden. Der Entscheid, ob ein Kind aus der Region Thal in die Kantonsschule in Solothurn geht, darf nicht durch hohe Abonnementskosten belastet werden. Wir Grüne sind grundsätzlich für einen attraktiveren öffentlichen Verkehr. Dazu gehören auch Tarifverbunde, die den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung entsprechen.

Walter Spichiger. Die FdP-Fraktion ist mit der Regierung für Annahme des Postulats. Als Direktbetroffener möchte ich Ihnen aufzeigen, wie berechtigt dieses Postulat ist. Die Thaler sind seit jeher eher nach Solothurn orientiert, nicht nach Olten, vor allem was die Ausbildung anbelangt. Bei der Zuteilung der Gebiete zu den Tarifverbunden war es aus bekannten Gründen nicht möglich, die Region Thal an den Tarifverbund Solothurn anzuschliessen, obschon die Thaler sich für einen Beitritt zum Tarifverbund Solothurn eingesetzt hatten. Wir wurden "nur" dem Tarifverbund Olten angeschlossen. Ein Jahresabonnement für einen Schüler oder eine Schülerin der Kantonsschule kostet im Moment 1040 Franken von Balsthal aus; von Herbetswil aus sind es 1400 Franken. Diesen Betrag für das Jahresabonnement müssen die Eltern bezahlen. Nach Olten wären es nur knapp 600 Franken, weil wir dem Tarifverbund angeschlossen sind. Ich könnte Ihnen Beispiele anführen, in denen die Eltern ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht an die Kantonsschule schicken konnten. Das darf aber in unserem Kanton nicht vorkommen. Gute Schulen nützen uns nichts, wenn sie nicht allen Schülerinnen und Schülern zugänglich sind.

Ich danke der Regierung für ihre Stellungnahme und hoffe, das Problem werde möglichst schnell gelöst werden können. Frau Cornelia Füg sagte gestern in der Fraktion, noch vor dem neuen Jahr werde eine Vorlage erarbeitet.

Stephan Jeker. Der Postulant Kurt Zimmerli spricht in diesem Vorstoss ein bekanntes und sehr berechtigtes Anliegen an. Der Bezirk Thal und Gäu wurde im Rahmen des Versuchsbetriebs dem Tarifverbund Olten zugewiesen, obschon der grosse Teil der Kantonsschüler in Solothurn zur Schule geht. Bereits bei der Einführung des Versuchsbetriebes wurde ein übergreifender Tarifverbund in Aussicht gestellt. Leider kam er bis heute nicht zustande. Ich möchte nochmals auf die von Walter Spichiger bereits erwähnten Zahlen zurückkommen. Für einen Kantonsschüler der Gemeinde Mümliswil kostet das Jahresabonnement nach Solothurn 1116 Franken. Bei einem Besuch der Kantonsschule in Olten zahlt er "nur" 585 Franken. Die Differenz beträgt 531 Franken. Sie können selbst ausrechnen, wieviel das für die ganze Schulzeit bis zur Matura ausmacht. Diese ungleiche Behandlung ist ungerecht. Wir fordern, bei den neuen Tarifverhandlungen sei die längst fällige Revision des Tarifverbundes endlich in Angriff zu nehmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an und stimmt dem Postulat zu.

Rudolf Burri. Wir sind mit der Regierung einverstanden: Das Postulat muss unterstützt werden. Allerdings kann ich mich mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufriedengeben. Der Wartegrund SBB: Die technische Lösung mit dem Verkaufssystem Prisma der SBB wird noch einige Zeit auf sich warten lassen. Die SBB werden diesen Punkt nicht ganz oben auf ihrer Traktandenliste haben; davon können wir nicht ausgehen. Der Wartegrund Kanton Bern: Die Stellungnahme zu den nächsten Offerten, die der Kanton Bern der Gemeinde Wangen unterbreiten sollte, ist an keine Termine gebunden. Auch hier muss wahrscheinlich noch einige Zeit gewartet werden. Der Bericht, den der Regierungsrat auf Ende 1994 in Aussicht stellt, wird wahrscheinlich für die Bezirke Gäu und Thal wenig Greifbares enthalten. Das Postulat möchte den Tarifverbund realisieren. Nach dreijähriger Wartezeit zum Nulltarif auf dieser Schiene sollte das Warten nächstens ein Ende finden können. Es geht hier auch um die Frage, ob die bestehende Ungleichheit wenigstens für die am stärksten betroffene Gruppe beseitigt werden kann. Die Erhebungen zeigen, dass 104 Schüler aus dem Raum Thal und Oensingen mit dem öffentlichen Verkehr nach Solothurn pendeln; nach Olten – das als Vergleich – nur 13. Wir haben zwar einen Tarifverbund und einen öffentlichen Verkehrsknotenpunkt in Oensingen. Das schreiben wir uns manchmal gerne auf die Fahne. Die angebotenen Möglichkeiten werden aber nur schwach genützt. Im Zusammenhang mit den Entscheidungen der letzten Session geht es auch um die Frage, wie lange die Regierung noch mit dem geduldigen Stillhalten der Regionen Gäu und Thal rechnen kann. Handeln ist angezeigt, weil es wohl kaum eine nachhaltigere Förderung des öV gibt. So kann die Jugend dazu bewegt werden, beim öV zu bleiben. Dass hier eine Zielgruppe existiert, ist auch damit gezeigt, dass aus dieser Region nur zwei Schüler mit dem IV nach Solothurn gehen. Ich kann deshalb dem Argument der Regierung nicht folgen, eine Sonderlösung müsse aus Kostengründen abgelehnt werden. Im Gegenteil: In diesem Fall ist eine Sonderlösung sogar angezeigt und mit vertretbaren Kosten verbunden. Eine Förderung des öV, zudem eine so zielgerichtete, ist richtig. Die im Rahmen des Sparprogramms geforderten Kompensationsmassnahmen sollten gefunden werden können. Nach der dreijährigen Wartezeit erwarten wir mit dem in Aussicht gestellten Bericht nicht nur eine Information über den Stand der Dinge, sondern eine konkrete Aussage, bis wann wenigstens die grössten Ungleichheiten beseitigt werden können.

Patrick Eruimy. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Position der Freiheitspartei in Sachen Tarifverbunde darlegen. Tarifverbunde haben einen unbestrittenen Vorzug. Sie vereinfachen in ganz erheblichem Mass den Tarifschunegel. Sie sind damit konsumentenfreundlich. Alles, was gegen aussen vereinfacht werden kann, wird sicher auch bei der Administration und Abwicklung vieles vereinfachen. Aus dieser Optik sind Tarifverbunde höchst wünschenswert. Wenn es nach mir ginge, könnten wir sogar einen Tarifverbund Schweiz machen. In London gibt es das bereits. London ist nicht viel kleiner als die Schweiz, vor allem was die Einwohnerzahl anbelangt. Leider haben die Tarifverbunde einen schweren Nachteil, zumindest im Kanton Solothurn, weil wir vermutlich nicht richtig damit umgehen. Diesen Nachteil gewichtet unsere Fraktion sehr stark. Jeder Tarifverbund, der uns im Kantonsrat vorgelegt wird, produziert erhebliche Mehrkosten. Wir sehen nicht ein, warum die Tarifverbunde neben den vielen positiven Eigenschaften mit massiven Kosten einhergehen müssen. Man spricht immer vom Verursacherprinzip: Jeder sollte seine Bahn- und Busfahrten selbst bezahlen. So könnte der Tarifverbund schneller realisiert werden, und zwar ohne den unangenehmen Nebeneffekt der massiven Defizite. Wir werden aus diesem Grund dieses Postulat ablehnen.

Ulrich Bucher. Ich habe dieser Diskussion mit Spannung zugehört. Als Vertreter des Wasseramtes bin ich recht neutral. Ich war aber sehr interessiert, als es um die Einführung der Tarifverbunde ging. Bisher war immer die Rede von den Schülern. Ich muss die Regierung in Schutz nehmen: Man prüfte damals sehr wohl, wie die Pendlerströme verlaufen. Man war sich dessen völlig bewusst. Der Schlüssel zum Erfolg liegt effektiv bei den SBB. Ich möchte die Regierung in ihren Bestrebungen voll unterstützen. Sie sollte sich dafür einsetzen, dass wir das Zone-Strecke-Zone-Modell einführen können. Dann wäre es möglich, das Problem Thal zu lösen. Es besteht tatsächlich eine gewisse Ungerechtigkeit, zurzeit ist aber etwas anderes nicht möglich. Noch ein Wort zu Herrn Patrick Eruimy. Interessanterweise wird nie von den rund 20 Prozent gesprochen, die die Einwohnergemeinden an die Kantonsstrassen zahlen. Wenn dort die Defizite gedeckt werden, dürfen wir das beim öffentlichen Verkehr sicher auch tun.

Kurt Zimmerli, Postulant. Zuerst möchte ich der Regierung für die umfassende und klärende Antwort danken. Jetzt ist die Lage in allen Punkten klar, was bei den vorhergehenden Beratungen über die Tarifverbunde nicht ganz der Fall war. Die Schwierigkeiten bei der Realisierung sind erkannt. Meine Vorredner, vor allem Kollege Rudolf Burri, sprachen die vorhandenen Befürchtungen an. Was vor drei Jahren, als wir die Versuchsphase der Tarifverbunde genehmigten, und vor einem Jahr, als wir den Tarifverbunden definitiv zustimmten, gesagt wurde,

könnten wir wieder hören, wenn wir die gekündigten Tarifverträge auf dem Tisch haben: Es sei immer noch nicht möglich, das Versprechen einzulösen. Das darf aber nicht passieren.

Die Lösung muss auf dem ordentlichen Weg gesucht werden. Man soll keine zusätzliche Subventionierung anstreben. Das Postulat will der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten aufbürden. Es sollte möglich sein, die heute bevorzugten Abonnemente vermehrt zu belasten. Ich hoffe, der Regierung werde es in Zusammenarbeit mit den SBB und den Gemeinden des Kantons Bern gelingen, dieses Problem zu lösen und später einen übergreifenden Tarifverbund vorzuschlagen. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme des Postulats.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulats Kurt Zimmerli
Dagegen

Mehrheit
Einzelne Stimmen

133/94

Kantonaler Strassenbau; Teilprogramm 1995

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Juli 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung und Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 7. März 1993 über Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen (Mehrjahresprogramm 1994 bis 1998), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Juli 1994 (RRB Nr. 2122), beschliesst:

1. Dem Teilprogramm 1995 über den Ausbau der Kantonsstrassen wird zugestimmt.
 2. Für die im Anhang enthaltenen Bauobjekte werden im Rahmen des Ausbaues der Kantonsstrassen die entsprechenden Objektkredite sowie der gesamthafte Budgetkredit von 14,0 Mio Franken zu Lasten des Voranschlages 1995 bewilligt (Kredit Nr. 2735.501.03).
 3. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, im Rahmen der im Programm enthaltenen Reserven kleinere, unvorhergesehene Objektkredite selber zu bewilligen.
 4. Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Objektkredit nicht ausreicht, können folgende Zusatzkredite bewilligt werden:
 - a) bis 30'000 Franken durch das Bau-Departement
 - b) bis 50'000 Franken durch den Regierungsrat.
 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. August 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 28. September 1994.

Eintretensfrage

Urs Hasler, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Strassenbau wurde in den letzten Monaten ein beliebtes Sparobjekt, noch mehr als zuvor. Das Mehrjahresprogramm, das vom Volk bewilligt werden muss, schafft die Abstimmungshürde jeweils nur sehr knapp. Bei Umfragen, wo noch Sparpotential vorhanden sei, steht der Strassenbau immer an oberster Stelle. In den letzten Jahren wurden die Kredite dauernd gesenkt. Das aktuelle Strassenbauprogramm würde fünf Tranchen von je 16 Mio. Franken entsprechen. Dem Gesamtkredit von 80 Mio. Franken stehen aber Wünsche der Einwohnergemeinden für Bauvorhaben von insgesamt 300 Mio. Franken gegenüber. Sie erinnern sich: Diese Tatsache wurde in der Botschaft vor zwei Jahren aufgeführt.

Gefordert wird – damit bin ich einverstanden – weniger Luxus und weniger Perfektionismus im Strassenbau. Es muss uns gelingen, mit weniger Geld mehr zu erreichen. Dies ist ein klarer Auftrag nach der deutlichen Ablehnung der Motorfahrzeugsteuererhöhung. Dem gegenüber steht aber eine nach wie vor schlechte Baukonjunktur mit drohenden Entlassungen und Kurzarbeit. Dem gegenüber stehen aber auch viele kleine baureife Projekte der Gemeinden über den ganzen Kanton verteilt, die ausführungsfähig wären und an die Hand genommen werden könnten. Die ursprüngliche Absicht eines Teils der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dieses Jahr eine grössere Tranche als üblich zu bewilligen, hat sich ins Gegenteil gekehrt. Nach dem Beschluss der Finanzkommission, den Kredit nochmals zu reduzieren, sieht die Situation fast grotesk aus. Die Regierung hatte von sich aus den vom Volk bewilligten Kredit von 80 auf 72 Mio. Franken gekürzt. Statt durchschnittlich fünfmal 16 stehen nur noch fünfmal 14,4 Mio. Franken zur Verfügung. In Anbetracht dessen, was in unserem Kanton für die Substanzerhaltung investiert werden sollte, befinden wir uns zurzeit auf einem höchst gefährlichen und bedenklichen Weg. Früher oder später wird sich das rächen, wie sich das zum Teil im

Hochbau heute im Kanton zeigt. Auch konjunkturpolitisch handeln wir nicht vernünftig. Ursprünglich war vorgesehen, in den ersten Jahren grössere Tranchen auszulösen. Jetzt wurden die 16 Mio. Franken zuerst freiwillig von der Regierung und dann noch von der Finanzkommission gekürzt. Der Strassenbau wird spezialfinanziert. Er ist nicht in dem Mass budgetrelevant, wie das von einigen dargestellt wird. Ich habe mich für die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer eingesetzt, weil ich sie als nötig erachte. Wir werden nicht darum herumkommen, diese Steuer zu erhöhen, wenn wir alle diese Vorhaben realisieren wollen. Ich denke insbesondere an die grossen Kosten der N5. Das Kapitel der Reduktion des Kredits von 80 auf 72 Mio. Franken ist für mich nicht abgeschlossen. Das zeigten auch die Beratungen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir werden uns vorbehalten, in den nächsten Jahren die Tranchen je nach Situation so auszuschöpfen, dass wir letztlich auf den vom Volk bewilligten Betrag kommen.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem ursprünglichen Antrag der Regierung auf 14 Mio. Franken zuzustimmen, den Antrag der Finanzkommission, den nachträglichen Antrag der Regierung und den Antrag der SP-Fraktion auf eine weitere Reduktion jedoch abzulehnen.

Kurt Fluri. Die FdP-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein und beantragt, den Betrag auf 16 Mio. Franken zu erhöhen. Mit folgender Begründung.

1. Wir gehen weiterhin davon aus, dass 80 Mio. Franken zur Verfügung stehen, verteilt auf fünf Jahre. Dieser Betrag wurde bewilligt. Die Gemeinden können nicht Beträge, die an der Gemeindeversammlung bewilligt wurden, von sich aus kürzen. Die Regierung kann nicht von sich aus einen Volksbeschluss ändern. Wir gehen weiterhin von 80 Mio. Franken aus.

2. Viele Leute meinen, mit einer Reduktion des Strassenbauprogramms könne der Staat Geld sparen. Das ist ein Irrtum. Man spart nichts, denn die Strassenarbeiten werden einzig und allein aus der Motorfahrzeugsteuer bezahlt. Genügt dieses Geld nicht, muss entweder das Strassenbauprogramm reduziert, eine neue Motorfahrzeugsteuererhöhung unterbreitet oder eine Verschuldung des Strassenbaufonds in Kauf genommen werden, wobei diese Schuld verzinst werden muss. Wir sind uns einig: Die Staatskasse zahlt keine Strassen. Aus einer Reduktion des Strassenbauprogramms resultiert für die Staatskasse keinerlei Spareffekt.

3. Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Strassenbaus. Vor einem Jahr fand eine dramatische Konferenz statt mit Kantonsvertretern, Gemeindevertretern und Vertretern der Bauwirtschaft. Uns wurde in schwärzesten Farben dargestellt, dass der Tiefbau vorderhand in der Rezession bleibe. Bis die N5 effektiv beschäftigungswirksam werde, gebe es eine Lücke von ungefähr zwei Jahren. Die öffentliche Hand solle diesen Zeitraum überbrücken, sonst würden im Tiefbau Entlassungen in grösserem Ausmass drohen. Der Regierungsrat forderte daraufhin in einem sehr eindringlichen Schreiben die Gemeinden auf, Tiefbauaufträge vorzuziehen. Brave Gemeinden, unter anderem auch die Stadt Solothurn, haben das gemacht. Sie haben einige 100'000 Franken zusammengekratzt – trotz ihrer ebenfalls nicht guten Finanzlage –, Aufträge vorgezogen und vergeben. Der Kanton will sich jetzt aus seiner Verantwortung stehlen und nicht antizyklisch handeln, wie er es von den Gemeinden verlangte, wider besseres Wissen.

4. Wir haben heute sogar weitergehende Kürzungsanträge der SP-Fraktion auf dem Tisch. Der Umfang von 20 Prozent lässt auf eine Trotzreaktion schliessen aufgrund der abgelehnten Motorfahrzeugsteuererhöhung. Auch ich bin öffentlich für die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer eingetreten. Eine Kürzung des Kredits um 20 Prozent ist unvernünftig und volkswirtschaftlich gefährlich. Gerade die SP-Fraktion verlangt sonst Beschäftigungsprogramme.

5. Die Botschaft zeigt auf Seite 4 und 5 deutlich, dass wir auch mit 16 Mio. Franken nicht einmal die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes finanzieren können. Schon ein Kredit von 16 Mio. Franken ist eigentlich falsch und wird Folgekosten verursachen.

Ich fasse zusammen. Wir gehen von 80 Mio. Franken aus, die auf fünf Jahre verteilt werden. Eine Reduktion des Strassenbauprogramms bringt keinen Spareffekt für die Staatskasse. Wir müssen uns im Tiefbau antizyklisch verhalten und eine minimale Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes finanzieren. Deshalb befürworten wir den ursprünglichen Betrag einer Jahresrate und beantragen, 16 Mio. Franken seien zu bewilligen. In der Fraktion diskutierten wir zuerst über Rückweisung des Geschäftes, damit die Regierung innerhalb des Fünfjahresprogrammes Schwerpunkte setzen kann. Frau Cornelia Füeg sagte uns aber, man habe genug Projekte, die man in der Beilage zur Botschaft aufführen könne und die nächstes Jahr ausgeführt werden könnten. Deshalb verzichten wir auf den Rückweisungsantrag und verlangen die neue Summe von 16 Mio. Franken. Es genügt sicher, diesen Antrag nur mündlich zu stellen.

Margrit Huber. Die CVP-Fraktion erachtet es als verantwortbar, dass die Finanzkommission nach der Ablehnung der Motorfahrzeugsteuererhöhung den Strassenbaukredit für 1995 nochmals gekürzt hat. Der Ausbaustandard unserer Strassen ist vielmals – nicht immer – zu grosszügig und zu perfekt. Nicht so gut wie möglich, sondern so gut wie nötig sollen unsere Strassen in Zukunft saniert werden. Auch in dieser Vorlage hat es noch Wunschbedarf, obschon der Betrag bereits massiv gekürzt wurde. Ich denke zum Beispiel an die vorgesehene Baumallee entlang der Baslerstrasse in Trimbach. Die Bevölkerung wehrt sich bereits in Leserbriefen dagegen. Sie kann nicht verstehen, dass man einerseits vom Sparen spricht, auf der andern Seite aber für eine optische Verschönerung 150'000 Franken ausgeben will. Es gibt gefährlichere Strassenstücke, die eine Fussgängersicherung nötig hätten. Wir müssen in Zukunft die Prioritäten anders setzen. Die Werterhaltung unserer Strassen soll an erster Stelle stehen. Sanierungsbedürftige oder unfallträchtige Teilstücke sollen saniert werden. Auf luxuriösen Ausbau muss man verzichten. Nicht nur das Teuerste darf gut genug sein, sondern vernünftige Lösungen sind zu suchen. Planerische und optische Gestaltungen sollen zurückgestellt werden, bis die finanzielle Lage des Kantons das wieder erlaubt. Die Gemeinden sollen ihre Wünsche selbst bezahlen. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Ich selbst kann eine nochmalige Kürzung, wie der SP-Antrag das verlangt, nicht unterstützen. Die Umwelt-, Bau- und

Wirtschaftskommission befürwortete immer den Kredit von 80 Mio. Franken. Man hat den Eindruck, wenigstens diese Summe müsse gebraucht werden. Das Gewerbe habe es nötig. Die Aufträge sollen im Kanton Solothurn vergeben werden, weil die Tiefbaubranche Probleme hat. Mit 13,5 Mio. Franken sollte man aber leben können. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Rosmarie Eichenberger. Auch ich komme auf die Abstimmung vom 25. September zurück. Mehreinnahmen bei diesen zweckgebundenen Mitteln wurden deutlich abgelehnt. Die Vorlage wurde in der Annahme ausgearbeitet, dass die Mehreinnahmen bewilligt werden. Seit der Abstimmung vor einem Monat wissen wir es genau: Nicht nur die Roten, Rot-Grünen oder Grünen, sondern eine grosse Mehrheit der Stimmenden – knapp 63'000 gegenüber 23'000 – sieht beim Strassenbau ein grosses Sparpotential. Diesen Volksentscheid müssen wir akzeptieren und ihm hier im Rat nachleben. Nur nebenbei erwähnt: Dieses Referendum ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Auch wenn dieses Abstimmungsergebnis viele nicht freut, müssen wir diese Tatsache hinnehmen. Deshalb müssen wir uns beim Strassenbauprogramm nach der Decke strecken. Diese Vorlage muss gekürzt werden; das ist für uns klar. In der Abstimmungsbotschaft, die an alle Haushalte verteilt wurde, steht: "Werden die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge nicht angepasst, so müssen die Kosten für den Bau und Unterhalt der Strassen in naher Zukunft über Schulden finanziert werden. Dies ist nicht zu verantworten." Das schrieb die Regierung. Auch wir finden, eine Verschuldung von über 100 Mio. Franken bis im Jahr 2000 könne nicht hingenommen werden. Wir beantragen deshalb, sowohl den Kredit des vorliegenden Geschäfts 133/94 über die Kantonsstrassen wie den Kredit für die National- und Zufahrtsstrassen zu kürzen. Unser Antrag ist fair. Wir gehen von den 16 Mio. Franken des ursprünglichen Kredits aus und kürzen ihn um 20 Prozent auf 12,8 Mio. Franken. Das ist keine Trotzreaktion, wie Kurt Fluri vorhin sagte, sondern eine logische Folge dieser Abstimmung und ein Vollzug des Volkswillens. Ich verstehe nicht, warum immer wieder auf das Mehrjahresprogramm hingewiesen wird. In der damaligen Abstimmung wurde über einen Maximalkredit entschieden; zudem liegt diese Abstimmung einige Jahre zurück. Damals sah die finanzielle Lage noch nicht so katastrophal aus wie heute.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Konsequenzen zu ziehen und unserem Antrag zuzustimmen.

Cyrell Jeger. Offensichtlich wird in Zeiten, in denen die Mittel knapper werden und in denen immer mehr Leute das auch begreifen, über solche Kredite mehr diskutiert. Es wäre eine völlige Fehlinterpretation, Kurt Fluri, wenn beschlossene Kredite unbedingt voll ausgeschöpft werden müssten. Das Volk ist weiter, offenbar hat es mehr gelernt. Viele Leute im Volk haben ein knappes Haushaltsgeld und mussten lernen, mit wenig Geld auszukommen.

Auch wir haben gelernt, und zwar von der FdP und CVP: Schon oft wurden Vorlagen, denen die vorbereitende Kommission zugestimmt hatte, im Rat um 10 Prozent gekürzt. Wir haben dieses Vorgehen von der FdP und CVP gelernt und stellen einen entsprechenden Antrag – ich stelle diesen Antrag nur mündlich: Wir beantragen, den von der Finanzkommission beantragten Kredit nochmals auf 12 Mio. Franken zu kürzen. Das Volk will sparen; es hat gelernt, dass es sparen muss. Für den Strassenunterhalt würde mehr Geld benötigt, dessen sind wir uns bewusst. Wir weisen aber bereits seit Jahren darauf hin – seit es uns gibt –, man habe zu viele Strassen und zu luxuriös gebaut. Hätte man früher auf uns gehört, wäre der Unterhalt jetzt billiger. Wir sind schon lange für einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen, auch mit den Finanzen des Kantons. Selbstverständlich kann darüber diskutiert werden, was ein luxuriöser Ausbau ist. Man kann höchstens Richtlinien erlassen, in Detailfragen entscheiden das Departement und die zuständigen Leute. Was der Verkehrsberuhigung dient, ist unserer Meinung nach kein Luxus. Ein langsamerer Verkehr gibt mehr Freiheit – das an die Adresse der Partei, die dieses Wort für sich pachten möchte –, weil er mehr Menschen eine bessere Mobilität ermöglicht. Noch ein Wort zum Tiefbaugewerbe. Längst ist nachgewiesen, dass Investitionen in andern Bereichen mehr Arbeitsplätze sichern als Investitionen im Tiefbaugewerbe. Allen ist bekannt, wie hoch der Anteil der Saisoniers ist. Ihre Verträge werden je nach Bedarf einfach nicht mehr erneuert. Jetzt wären auch Schweizer betroffen, und erst jetzt steht man auf. Im Tiefbaugewerbe wurde bereits sehr viel Personal abgebaut, nämlich die Menschen mit einem andern Pass, obschon sie im heutigen Europa gleichviel gelten sollten wie andere auch. Der Kanton muss seine knapper werdenden Mittel bewusst und vernünftig einsetzen. Es geht nicht an, dass er übertriebenen Heimatschutz betreibt. Überbordende Strukturen können nicht mit allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden. Wo Strukturanpassungen nötig sind, müssen sie vorgenommen werden. Davon ist auch das Tiefbaugewerbe betroffen, wie andere Bereiche auch – kürzlich diskutierten wir über die Spitäler.

Zum Schluss eine Randbemerkung über die Verkehrszählungen. Früher wurden die Verkehrszählungen immer mit Schulkindern gemacht. Die Schadstoffbelastungen sind im unmittelbaren Strassenraum wesentlich höher. Insbesondere Kinder reagieren sehr ungünstig darauf. Man sollte vermehrt zu elektronischen Verkehrszählungen übergehen können und nicht mehr Schulkinder dafür heranziehen.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Viele derjenigen, die das Strassenbauprogramm jeweils ablehnen, wollen nicht weniger oder – wie die professionellen Verkehrsverhinderer – keine Strassen. Auch Leute wie wir lehnen solche Vorlagen ab, weil wir gerne einen andern Strassenbau hätten. Weil das vorliegende Programm aber weitgehend der Substanzerhaltung unserer Strassen dient, stimmen wir ihm mässig knurrend zu. Wir lehnen den Reduktionsantrag der Finanzkommission ab, unterstützen hingegen den Antrag der FdP-Fraktion, der von Kollege Kurt Fluri begründet wurde. Selbstverständlich lehnen wir auch den Antrag der SP-Fraktion ab. Kollegin Rosmarie Eichenberger möchte ich in diesem Zusammenhang persönlich etwas sagen: Frau Ratskollegin, was Sie in die Abstimmung vom 25. September hineininterpretieren, ist so falsch, dass nicht einmal das Gegenteil richtig wäre.

Werner Bussmann. Ich möchte die von Kurt Fluri vertretene Idee nochmals aufgreifen. Dieser Vorschlag ist im Sinn von uns allen. Ich bitte Sie, ihn nochmals zu bedenken. Vielleicht können wir uns zusammenraufen. Es geht darum, Arbeiten vorzuziehen, weil im Tiefbau eine Durststrecke bevorsteht. In der Baubranche kann man die Leute, die man heute entlassen muss, nicht einfach in einem oder eineinhalb Jahren zurückholen. Wenn sie in der Zwischenzeit einen weissen Kittel angezogen haben, bringt man sie nie mehr auf den Bau zurück. Man muss wieder von vorne beginnen.

Wir sollten versuchen, jetzt gewisse Aufträge vorzuziehen. Später, wenn die N5 in Bau ist, können wir uns zurückhalten. Dann ist ein grosser Auftrag vorhanden, und wir können unser Programm kürzen und die andern Kredite zurückstellen. Ich wäre froh, wenn die Fraktionen über ihren Schatten springen würden. Wir dürfen diese Vorlage nicht mit der Abstimmung vermischen. Wir dürfen diese Abstimmung auch nicht falsch interpretieren. Bei der Beratung im Kantonsrat hatte es genug mahnende Stimmen, die sagten, man solle sich auf 10 Prozent einigen. So werde nichts passieren; bei 20 Prozent hingegen würden die Leute sagen: Spart zuerst, erst dann zahlen wir wieder. Das war die Ausgangslage eines Teils der bürgerlichen Seite. Ich bitte Sie, dem Tiefbau jetzt unter die Arme zu greifen, weil er in Not ist. Später können die Kredite gekürzt werden.

Edi Baumgartner. Unser Staat und unsere Wirtschaft sind auf ein gut funktionierendes und sicheres Strassennetz angewiesen. Das Gewerbe braucht den Verkehr; diejenigen, die zur Arbeit fahren, brauchen sichere Strassen. Damit der bauliche Unterhalt gemacht werden kann, braucht es Geld. Wir wollen nicht Zustände wie in der DDR. Dort gingen alle Strassen kaputt, weil man kein Geld hatte. Wir wollen nicht Zustände wie auf einer Insel in Griechenland. Als Tourist fährt man gerne um Löcher herum und findet das sogar pittoresk. Im Kanton Solothurn sind wir auf ein gut ausgebautes Strassennetz angewiesen.

Zum Sparpotential im Tiefbau kann man folgendes sagen. Im Gegensatz zum Hochbau, wo man einen Marmorbelag durch einen Linoleumbelag ersetzen kann – als Bauingenieur kenne ich das –, braucht man im Tiefbau eine Fundationsschicht, eine Tragschicht, eine Beleuchtung usw. Das ist für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer notwendig. Man kann vielleicht – das ein Hinweis an das Bau-Departement – bei der Besteuerung sparen. Anstelle einer dreireihigen Naturpflasterung mit Porphyrsteinen – das sieht schön aus, ist aber teuer – könnte man normale Randsteine nehmen. Ein sicheres Strassennetz ist aber für unsere Wirtschaft und damit auch für unseren Staat unabdingbar und notwendig.

Willi Häner. In diesem Antragwirrwarr liegt der Antrag der Finanzkommission goldrichtig. Er ist ein angemessener Kompromiss und vor allem gut begründet. Die Finanzkommission begrüsst die durch die Regierung vorgenommene Kürzung des Verpflichtungskredits für den kantonalen Strassenbau 1995 bis 1998 von 80 auf 72 Mio. Franken. Sie begrüsst auch die entsprechende Tranchenkürzung für 1995 von ursprünglich 16 auf 14 Mio. Franken. Damit zeigt sich auch das Bau-Departement solidarisch mit den Sparbemühungen, auch wenn dieser Kredit nicht zu Lasten der Laufenden Rechnung geht. Bei der Behandlung des Geschäftes kannte die Finanzkommission den Volkswillen und sicher auch den Willen der Autofahrer betreffend Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Der klaren Ablehnung der Motorfahrzeugsteuererhöhung trug die Finanzkommission Rechnung, indem sie den Kredit von 14 Mio. um 500'000 auf 13,5 Mio. Franken kürzte, ohne jedoch ein einzelnes Objekt in Frage zu stellen oder zurückzustellen. Die Kürzung um 500'000 Franken geht zu Lasten der allgemeinen Reserven, die mit 1 Mio. Franken sehr hoch, wir meinten zu hoch, eingesetzt wurden. Das führt in der Regel zu Luxusausführungen. Für Unvorhergesehenes bei einzelnen Objekten sieht der Beschluss Kompetenzen auf der Ebene des Departements oder des Regierungsrates vor. Mit der zusätzlichen Reduktion wollen wir ein Zeichen setzen. Man kann nicht auf alle Wünsche sofort eingehen; in Zukunft soll der Strassenbau weniger perfekt betrieben werden. Dieser allgemeine Wunsch wurde in der heutigen Diskussion bestätigt. Die Regierung stimmte übrigens der beantragten Kürzung zu. Im weiteren gelang es dem Bau-Departement gut, die einzelnen Objekte nach Bedürfnis und Dringlichkeit einigermaßen auf die Regionen zu verteilen. Nach der zweifachen Kürzung – von 16 auf 14 und von 14 auf 13,5 Mio. Franken – ist die Tranche 1995 in den Augen der Finanzkommission angemessen, und zwar unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons und unter Würdigung der heutigen Wirtschaftslage oder vielmehr der Beschäftigungslage im Tiefbau. Dieser Kredit geht zu Lasten der Spezialfinanzierung, er belastet deshalb nicht die Laufende Rechnung. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, dem Kredit von 13,5 Mio. Franken zuzustimmen. Wir lehnen sowohl eine weitere Kürzung, wie sie von der SP-Fraktion und der Grünen Fraktion vorgeschlagen wird, als auch die ursprüngliche Variante von 14 Mio. Franken ab. Die Regierung schloss sich klar der Kürzung auf 13,5 Mio. Franken an. Wir bitten Sie deshalb, auch den Antrag von Kurt Fluri auf 16 Mio. Franken abzulehnen.

Alex Heim, Präsident. Wir unterbrechen hier die Beratung über dieses Geschäft.

Ende der Sitzung um 12.10 Uhr.